

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt
Fürth
13.04.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.03.2016	3
Vorlage BMPA/336/2016	3
TOP Ö 2 Beteiligungsbericht 2014	5
Vorlage Rf. II/120/2016	5
TOP Ö 3 Haushaltsgenehmigung 2016	8
Vorlage Käm/386/2016	8
TOP Ö 4 Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020	11
Vorlage JgA/257/2016	11
Anlage Bericht Kindertagesstättenversorgung 2014 JgA/257/2016	15
TOP Ö 5 Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17	54
Vorlage Th/019/2016	54
Preiserhöhungen ab 2016-17 Th/019/2016	57
TOP Ö 6 Deckenbauprogramm 2016	59
Vorlage TfA/172/2016	59
1-2016-02-17_06_Lageplan-Fronmuellerstrasse-Schwabacher_M1000 TfA/172/2016	62
2-2016-02-17_05_Lageplan-Gebhardt-Jakobinenstrasse_M1000-A3 TfA/172/2016	63
3-2016-02-17_04_Lageplan-HansVogel-KarlBroegerStrasse_M1000-A3 TfA/172/2016	64
4-2016-02-17_03_Lageplan-WuerzburgerStrasseUnterfarnbacherHansa_M1000 TfA/172/2016	65
5-2016-02-17_02_Lageplan-HerboldshoferStrasse_M1000-A3 TfA/172/2016	66
6-2016-02-17_01_Lageplan-HerzogenauracherStrasse_M1000-A3 TfA/172/2016	67
TOP Ö 7 Erweiterung Grundschule Zedernstraße um 2 Klassenzimmer - Projektgenehmigung	68
Vorlage GWF/189/2016	68
Ansichten GWF/189/2016	71
Grundriss EG GWF/189/2016	72
Grundriss OG GWF/189/2016	73
Lageplan GWF/189/2016	74
TOP Ö 8 Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2007	75
Vorlage GWF/195/2016	75
Anhang zur Schlussbilanz 2007 GWF/195/2016	78
Bilanz zum 31.12.2007 GWF/195/2016	81
Gewinn- u. Verlustrechnung 31.12.2007 GWF/195/2016	82
Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 GWF/195/2016	83
Stellungnahme Käm GWF/195/2016	87

Beschlussvorlage

BMPA/336/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 13.04.2016	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.03.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 16.03.2016 hat in der Sitzung vom 13.04.2016 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 17.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Beteiligungsbericht 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2014 (Version PC+Notebook sowie Version Tablet)
– beide Versionen werden am Sitzungstag (13.04.2016) veröffentlicht –

Beschlussvorschlag:

Vom Beteiligungsbericht 2014 sowie vom Vortrag der Finanzreferentin hierzu wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Dem StR wird gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO der städtische Beteiligungsbericht vorgelegt. Er beinhaltet die Rechnungslegung 2014 der in ihm aufgeführten 29 Unternehmen bzw. Beteiligungen plus die Sparkasse Fürth sowie die Vergleichszahlen der vier vorangegangenen Jahre. Wie in den Vorjahren enthält der Beteiligungsbericht eine Reihe freiwillig publizierter Daten und Informationen, um ein möglichst hohes Maß an Transparenz zu erreichen.

Einen komprimierten Überblick zum städtischen Beteiligungsportfolio gibt die doppelseitige Gesamtübersicht auf den S. 10 und 11 des Beteiligungsberichts. Sie beinhaltet auf der S. 11 zudem eine konsolidierte „Konzern-Betrachtung“ für die Finanzverbindlichkeiten sowie das Anlagevermögen der in einen fiktiven städtischen Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmenseinheiten des Beteiligungsberichts. Auch zu dieser Konzern-Betrachtung ist die Stadt Fürth nicht verpflichtet, da sie keinen Gesamtabschluss aufstellen muss. Dennoch möchte das Finanzreferat über wichtige konzernbilanzielle Globalzahlen informieren. Das Beteiligungsmanagement hat zum Stichtag 31.12.2014

- konsolidierte Finanzverbindlichkeiten von ca. 238 Mio. €
- bei einem konsolidierten Anlagevermögen von etwa 367 Mio. €

für die im Beteiligungsbericht 2014 genannten 29 Unternehmen/Beteiligungen (ohne die Sparkasse Fürth) errechnet. Diese Berechnung fußt auf einer vereinfachten konzernbilanziellen Me-

thodik, jedoch ausgehend von den – sehr komplexen – Konsolidierungsgrundsätzen der deutschen Konzernrechnungslegung (§§ 290 ff. HGB).

Diese vereinfacht ermittelten Konzern-Kennzahlen für 2014 erlauben für die städtischen Unternehmen/Beteiligungen eine partielle Konzern-Betrachtung. Zwar wird nicht die Genauigkeit eines materiellen Konzern-/Gesamtabschlusses erreicht. H.E. kommen die konsolidierten Werte für die Finanzverbindlichkeiten und das Anlagevermögen den konzernbilanziellen Realitäten zum 31.12.2014 aber ausreichend nahe, ohne jenen Erstellungsaufwand betreiben zu müssen, mit dem sich viele doppisch buchende Städte konfrontiert sehen.

Der Beteiligungsbericht wird am Sitzungstag in zwei Versionen dieser Vorlage beigefügt. Die „Tablet-Version“ ist speziell für die iPads der Stadträtinnen und Stadträte sowie zur Verwendung auf anderen Tablet-Rechnern erstellt.

Die zwei Versionen des Beteiligungsberichts werden in Kürze auch unter www.fuerth.de als kostenfreier Download zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 05.04.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Beschlussvorlage

Käm/386/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 13.04.2016	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Haushaltsgenehmigung 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom XXX	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Schreiben der Regierung Mittelfranken vom XXX (Kommunale Haushaltswirtschaft: Haushaltssatzung 2016 der Stadt Fürth – KommHV-Kameralistik – einschließlich des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth und der Sondervermögen „Gebäudewirtschaft“, „Gewerbepark Hardhöhe-West“ und „Städtisches Altenpflegeheim“) Kenntnis.

Er beschließt, der unter Ziffer YYY des o.g. Schreibens enthaltenen Auflage beizutreten.

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung hofft, noch im Laufe der Kalenderwoche 14 (4.4 bis 8.4.2016) das Genehmigungsschreiben der Regierung Mittelfranken für den Haushalt 2016 zu erhalten. Vorsichtshalber wurde daher dieser Tagesordnungspunkt angemeldet. Sofern das Schreiben rechtzeitig eingeht wird eine gesonderte, detaillierte Information mittels einer „Tischvorlage“, sprich im Wege einer geänderten elektronischen Aufbereitung in Session erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 05.04.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard

Telefon: (0911) 974-1370

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	09.03.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Bericht zur Kindertagesstättenversorgung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten/der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon **Kinderkrippenplätze** für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 04, 07, 10 und 15), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. die im **Kindergartenbereich** aufgrund steigender Kinderzahlen zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 01, 03, 05, 11, 13, 14, 15 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. für die Stadtteile, in denen bei der **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 01, 02, 04 und 09) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der als Anlage (PDF-Datei, 39 Seiten) beigefügte Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 gliedert sich in **vier Abschnitte und einen Anhang mit neun Tabellen** sowie einem Verzeichnis der Stadtteile in Fürth mit Bezirksnummern.

Nach einem **Inhaltsverzeichnis** auf Seite 1 und einer Einleitung auf den Seiten 2 bis 3 enthält der Bericht im **II. Abschnitt** auf den Seiten 4 bis 11 eine ausführliche **Bilanz** der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2014, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **III. Abschnitt** folgt auf den Seiten 12 bis 19 ein ausführlicher **Ausblick** auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **IV. Abschnitt** erfolgt auf Seite 20 der in dieser **Beschlussvorlage** eingangs erwähnte Beschlussvorschlag, der auf eine Deckung der sich für die Jahre 2017 und 2020 abzeichnenden Bedarfe abzielt, die sich aus den Bedarfsaussagen des Berichtes für den Bereich Tagespflege auf Seite 13 (kein zusätzlicher Bedarf), den Bereich Kinderkrippen auf den Seiten 14f. (punktueller zusätzlicher Bedarf), den Bereich Kindergärten auf Seite 16. (erheblicher zusätzlicher Bedarf in den meisten Stadtteilen) und den Bereich Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Seiten 18f. (zusätzlicher Bedarf in einigen Stadtteilen vor allem ab 2018 bis 2020) ergeben.

Von Bedeutung ist auch, dass Tagespflegeplätze aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 17.11.2015 nicht mehr als Reservepotenzial für fehlende Kinderkrippenplätze bei der Erfüllung des seit 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege betrachtet werden können, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof darin klargestellt hat, dass sich die Erfüllung des Rechtsanspruches nach den Wünschen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach den Vorstellungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu richten habe und der öffentliche Träger der Jugendhilfe nicht auf Tagespflegeplätze verweisen könne, wenn Plätze in einer Tageseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass die Frage einer ausreichenden Bedarfsdeckung zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege, Tageseinrichtungen und schulischen Betreuungsformen nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des SGB VIII und damit des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und des seit 01.08.2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betrifft, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, mit denen sich der Stadtrat in der Sitzung am 19.06.2013 befasste, als wichtig charakterisierte **Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung** tangiert.

Im **Anhang** des Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 befinden sich auf den Seiten 21 bis 39 außerdem **neun Tabellen und Übersichten** zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2014, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2014, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2014 (absolute Werte und Anteile in %),

zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2014, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul-kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und 2020 sowie ein Verzeichnis der Stadtteile in Fürth nach Bezirksnummern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Roth, Richard	Telefon: (0911) 974-1045
--	-----------------------------

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2014	4
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2014	4
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2014	7
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2014	9
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2017 UND 2020	12
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	12
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2017	15
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2017 und 2020	17
IV. BESCHLUSSVORSCHLAG	20
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	21

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung, Tel.: 0911/974-1045)
und Elisabeth Reichert (Referat IV)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2014, Vorausberechnungen Dezember 2015
Veröffentlichung: März 2016

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth wurden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt. Die in den vergangenen Jahrzehnten eine wichtige Orientierung für den Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung dargestellt haben und auch künftig darstellen werden.

Die jährlichen Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung waren in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet worden.

Als der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im damaligen Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellen-seiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden allerdings von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017.

Auch in den Jahren 2014 und 2015 wurden zur öffentlichen Gremienbehandlung wieder 36 bzw. 39 Seiten umfassende Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 bzw. zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtli-

chen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 für die Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.04.2014 bzw. 18.03.2015 und des Stadtrates am 30.04.2014 bzw. 25.03.2015 vorgelegt und dort zustimmend behandelt.

Der **nun zur öffentlichen Gremienbehandlung vorliegende aktuelle Bericht** zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 enthält

im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2014, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im III. Abschnitt folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im IV. Abschnitt erfolgt ein Beschlussvorschlag, der auf eine Deckung der sich für die Jahre 2017 und 2020 abzeichnenden Bedarfe abzielt.

Im **Anhang des Berichtes** befinden sich außerdem **neun Tabellen und Übersichten** zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2014, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2014, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2014 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2014, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und 2020 sowie **ein Verzeichnis der Stadtteile** in Fürth nach Bezirksnummern.

Wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vergangenen Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den kommenden vier Jahren beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2014 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2017 und 2020 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen, wobei allerdings Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren seit 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten führten,¹

¹ Eine ausführliche Darstellung der mit den Änderungen bei den Erhebungsbögen und dem Erhebungsverfahren der Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen verbundenen Probleme wurde in der Einleitung des 2015 vorgelegten Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf den Seiten 3 bis 5 mit Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005 gegeben.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2014

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2014

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2014.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2014

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Potenziell ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kindergärten	Kinderhorte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37
2014	3473	33	849	745+16	24,45	21,45	2	117		864	24,88

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Potenzieller Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, so stieg deren Anzahl ab 2005 zunächst stetig und ab 2011 sogar beschleunigt. Nach Inkrafttreten des für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsan-

spruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege zum 01.08.2013 standen am 31.12.2013 in 29 Kinderkrippen insgesamt 696 genehmigte Plätze und am 31.12.2014 in 33 Kinderkrippen insgesamt 849 genehmigte Plätze zur Verfügung,

Die am 31.12.2014 zur Verfügung stehenden 849 genehmigten Kinderkrippenplätze wurden von 745 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 16 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht. Bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.473 unter Dreijährigen entsprach dies einem **reinen Krippenversorgungsgrad von 21,45 %**.²

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2014 bei insgesamt 864 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein **Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 24,88 %**.

Der am 31.12.2014 erreichte tatsächliche Kinderkrippenversorgungsgrad von 21,45 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006, 16.05.2007 und 22.04.2009 beschlossenen **Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen** für 7,0 %, 10,5 % und 21,0 % aller unter Dreijährigen, lag aber noch unter den vom Stadtrat am 13.04.2011, 25.01.2012 und 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 24,5 %, 28,0 % und 34,5 % aller unter Dreijährigen.³

Zur Umsetzung der beschlossenen Zielvorgaben und damit des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, der zum 01.08.2013 in Kraft trat, waren vom Stadtrat zahlreiche Beschlüsse zur Errichtung und Bezuschussung von Kinderkrippenplätzen gefasst worden, von denen bis Ende

² Bezogen auf alle 3.473 unter Dreijährigen lag das **Krippenplatzpotenzial** am 31.12.2014 sogar bei 24,45 %. Wie im Jahr 2013 hing die Nichtausschöpfung des Potenzials auch im Jahr 2014 mit der erforderlichen Eingewöhnungszeit, die bei unter Dreijährigen nur schrittweise in kleineren Gruppen von drei bis vier Kindern erfolgt und je Schritt etwa vier Wochen dauert, bei den 153 in Betrieb gegangenen neuen Kinderkrippenplätzen zusammen, da 59 der 88 in allen Einrichtungen nicht besetzten Kinderkrippenplätze auf neue oder durch neue Plätze ergänzte Kinderkrippen entfielen. Eine Ausnahme bildete lediglich die neu entstandene integrative Kinderkrippe der Lebenshilfe in der John-F.-Kennedy-Straße, die zum Stichtag der statistischen Erhebung voll besetzt war.

³ Während die in den Jahren 2006, 2007, 2009, 2011 und 2012 gefassten Stadtratsbeschlüsse noch auf allgemeinen bundes- oder landesweiten Bedarfsaussagen beruhten, orientierte sich der Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 an den Ergebnissen einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte. Dabei wurde für die Stadt Fürth **unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ein Mindestbedarf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 %** aller unter Dreijährigen ermittelt. Da nach der Erhebung die eindeutig zuordenbaren Elternwünsche nach der Betreuungsform zu 85 % auf Kinderkrippenplätze und zu 15 % auf Tagespflegeplätze entfielen, ergab sich ein **reiner Kinderkrippenbedarf für 34,5 %** aller unter Dreijährigen und ein **reiner Tagespflegebedarf für 6,1 %** aller unter Dreijährigen, was der Stadtrat als Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln am 20.11.2013 auch so beschloss.

2014 insgesamt 168 Kinderkrippenplätze durch die Träger noch nicht fertig gestellt worden waren,⁴ aber das rechnerische Kinderkrippenversorgungspotenzial statt der 2014 erreichten 24,45 % durch eine Fertigstellung auf 29,28 % erhöht hätten, ohne dass damit allerdings das vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Versorgungsziel von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen schon erreicht worden wäre.

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege **Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen** für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Aufgrund der Ergebnisse einer zwischen Anfang März und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wurde die Zielvorgabe mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 dann auf Tagespflegeplätze für 6,1 % aller unter Dreijährigen reduziert.⁵

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegekindern und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2014 zeigt, lag die **Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2014 bei 2,91 % aller unter Dreijährigen** und damit nicht nur erheblich unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen, sondern auch erheblich unter der mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 reduzierten Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegekinder und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2014

Jahr	Unter Dreijährige	Belegte Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95
2014	3473	109	101	8	0	2,91

Trotz der in den Jahren 2013 und 2014 rückläufigen Inanspruchnahme von Tagespflegestellen durch unter Dreijährige, die vermutlich mit dem massiven Ausbau von 432 Krippenplätzen im Jahr 2012 auf 849 Krippenplätze im Jahr 2014 sowie mit der nach den Ergebnissen der 2013 durchgeführten Bedarfserhebung von Eltern mit 85

⁴ Bei den vom Stadtrat beschlossenen, aber bis Ende 2014 noch nicht fertiggestellten 168 Kinderkrippenplätzen handelte es sich um folgende Projekte Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), evangelische Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze) und katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze).

⁵ Vgl. dazu auch die Erläuterungen in Anm.2.

% zu 15 % bevorzugten Kinderkrippenbetreuung zusammenhängt, hätte 2014 ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und damit für 212 Tagespflegeplätze jederzeit gedeckt werden können, da nach Angaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 235 Tagespflegestellen verfügbar und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar gewesen wären.

Mit 101 unter Dreijährigen **in Tagespflege** und 864 unter Dreijährigen **in Kindertageseinrichtungen** (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) und damit insgesamt 965 betreuten unter Dreijährigen ergab sich bei 3.473 am 31.12.2014 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen eine **Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige von 27,29 %**.

Auch wenn die Gesamtbetreuungsquote von 27,29 % im Jahr 2014 noch unter dem bei der Bedarfserhebung 2013 ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % aller unter Dreijährigen lag, konnte das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zum 01.08.2013 durch den Ausbau des Platzangebotes von zwei Kinderkrippen mit 32 Plätzen im Jahr 2002 auf zehn Kinderkrippen mit 141 Plätzen im Jahr 2008 sowie 29 Kinderkrippen mit 696 Plätzen im Jahr 2013 und 33 Kinderkrippen mit 849 Plätzen im Jahr 2014 relativ reibungslos bewältigt werden.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth zum 31.12.2014

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Am 31.12.2014 gab es in der Stadt Fürth insgesamt 59 Kindergärten mit 3.463 genehmigten Plätzen,⁶ die von 3.238 Kindern besucht wurden, von denen 3.090 Kinder im Kindergartenalter, 117 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 31 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 3.176 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.673 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der **tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3 Jahrgänge 97,29 % und für 3½ Jahrgänge 84,13 %**.

Zusammen mit 16 in Kinderkrippen, 43 in Netzen für Kinder und 8 in Tagespflegestellen betreuten Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und damit insgesamt 3.157 betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich am 31.12.2014 **für 3 Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 99,40 % und für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreu-**

⁶ Die am 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr (3.416 genehmigte Kindergartenplätze) um 47 Plätze höhere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth hing mit der Schaffung von 25 neuen Kindergartenplätzen durch die Errichtung des Kindergartens Verbaudet in der Uferstadt (Bezirk 02) und mit der Schaffung von 22 genehmigten Kindergartenplätzen durch die Errichtung des Kindergartens des Vereins Knoblauchland im Kreuzsteinweg (Bezirk 14) zusammen.

ungsgrad von 85,95 %. Damit war das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen gesamtstädtisch für 3 Jahrgänge voll, für 3½ Jahrgänge jedoch nur zu rund 6/7 erreicht.

Gemessen am **Versorgungspotenzial** von 3.463 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.673 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren hätte zum 31.12.2014 für 3½ Jahrgänge rechnerisch sogar ein Versorgungsgrad von 94,28 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären. Dies war allerdings nicht der Fall, wie folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2014 zeigt:

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2014

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- mig- te Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82
2014	3176	3673	3463	3090+(117)+31	3238	-225	109,04	97,29	94,28	84,13

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Die Übersicht macht deutlich, dass die Kindergärten ab dem Jahr 2000 auch zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (Zweieinhalb- bis unter Dreijährige sowie Kinder im Hortalter) aufnahmen und in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt waren, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam. Im Jahr 2008 erhöhte sich die Unterbelegung von genehmigten Kindergartenplätzen auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze, verringerte sich 2012 geringfügig auf 162 Plätze und stieg 2013 wieder auf 183 Plätze sowie 2014 sogar auf 225 Plätze.

Wie bereits in allen jährlichen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt, liegen die Gründe für diese Entwicklung in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.⁷

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2014

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten hatte es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis Ende 2013 keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen gegeben. Gleichwohl wurde aufgrund des in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches bis Ende 2013 von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen.

Mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 wurde die Verwaltung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.⁸

⁷ Vgl. dazu beispielsweise den zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.03.2015 und zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 vorgelegten Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019, S.10f. Siehe zur Entwicklung bis Ende 2014 auch die im vorliegenden Bericht als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2014 (absolute Werte und Anteile in %).

⁸Vgl. zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

Am 31.12.2014 gab es in der Stadt Fürth zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter in 25 Kinderhorten 1.200 genehmigte Kinderhortplätze,⁹ die von 1.103 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren und 17 Kindern im Alter von über elf Jahren besucht wurden. Hinzu kamen 1.317 betreute Kinder an Grundschulen (davon 544 Kinder in Ganztagsbetreuungen und 395 Kinder in Mittagsbetreuungen an vierzehn Grundschulen sowie 378 Kinder in Ganztageszügen an sechs Grundschulen) und 71 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes). Bei 4.468 am 31.12.2014 im Stadtgebiet lebenden Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren entsprachen die insgesamt 2.491 betreuten Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren einem **Gesamtbetreuungsgrad von 55,75 %**.

Wie die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zur **Entwicklung der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2014** zeigt, hatten die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten gebundenen Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013, GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 bzw. 1.200 Plätze 2014 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 55,75 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2014 stieg und damit um 392 Prozentpunkte zunahm.

Außerdem war bei einer annähernd gleichen Anzahl von Kindern (1990 = 4.450 Kinder, 2014 = 4.468 Kinder) das **Betreuungsangebot im Hortbereich** von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.200 genehmigte Plätze 2014 und damit um 239,0 % und das **Betreuungsangebot im Grundschulbereich** von 238 Plätzen 1990 auf 1.317 Plätze 2014 und damit um 453,4 % gestiegen.

⁹Im Vergleich zum Vorjahr (1.227 Plätze) reduzierte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2014 durch die Änderung der Betriebserlaubnis des Kinderhortes St. Michael Kirchenplatz von 55 auf 50 Plätze (-5 Plätze, Bezirk 01), den mit der Einführung eines Ganztagsgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße verbundenen Wegfall des städtischen Zusatzhortes Friedrich-Ebert-Straße (-47 Plätze, Bezirk 13) und die Schaffung einer dritten Gruppe im Kinderhort St. Paul Fichtenstraße (+ 25 Plätze, Bezirk 03) per Saldo um -27 genehmigte Kinderhortplätze.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2014

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insgesamt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS		Sonst. Einrichtungen	6 bis 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07
2014	4965	4468	1200	1103+17	544	395	378	71	2491+17	50,17	55,75

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2017 UND 2020

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2017 und 2020 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2014 lebenden Kinder.

Für den **Bereich der Kindergärten** wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2014 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2017 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den **Bereich der Kinderhorte** und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2014 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2017 und 2020 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den **Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung** sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2014 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder ist für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2014 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich. Während die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose davon ausging, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird,¹⁰ lag die Anzahl der unter Dreijährigen 2014 allerdings bei 3.473 Kindern, weil die Jahrgänge 2012, 2013 und 2014 mit 1.137, 1.193 und 1.143 Kindern stärker ausfielen als in der Prognose errechnet.

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat von 2006 bis 2012 fünf Zielvorgaben zur Bedarfsdeckung beschlossen, mit denen die Zielvorgabe der Betreuung in Kinderkrippen oder Tagespflege von Plätzen für 10,0 % aller unter Dreijährigen schrittweise auf Plätze für 40 % aller unter Dreijährigen angehoben worden war.

Nach einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dort-

¹⁰Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach soll die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

mund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte, beschlossen der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und der Stadtrat am 20.11.2013, den vor Ort durch die Erhebung ermittelten **Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % als neue Zielvorgabe für den gesamtstädtischen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege** festzulegen und die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze entsprechend der bei der Erhebung ermittelten und eindeutig zuordenbaren Wünsche nach der Betreuungsform durch einen anzustrebenden Betreuungsanteil von 85 % Krippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze zu ersetzen. Bezogen auf die am 31.12.2014 in der Stadt Fürth lebenden 3.473 unter Dreijährigen ergibt sich damit ein Mindestbedarf von 1.410 Betreuungsplätzen, von denen 1.198,5 Plätze auf Kinderkrippen und 211,5 Plätze auf Tagespflege entfallen.

Gemessen an der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % erforderlichen Anzahl von 211,5 Tagespflegeplätzen kann das **Angebot an Tagespflegeplätzen** vorläufig als ausreichend angesehen werden, da nach Angaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 235 Tagespflegestellen verfügbar sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar wären und die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen, bei der unter Dreijährige seit dem Jahr 2007 alljährlich über einen Belegungsanteil von 90 % verfügten, in den Jahren 2013 und 2014 rückläufig war, weil sich die Betreuungswünsche der Eltern eher auf Kinderkrippenplätze konzentrierten und durch die Zunahme der Kinderkrippenplätze auch gedeckt werden konnten.

Gleichzeitig ist die bislang vor allem von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vertretene Ansicht, dass Tagespflegeplätze eine Art Reservepotenzial zur Erfüllung des seit 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege darstellen, seit einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 17.11.2015 ins Wanken geraten, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof darin klargestellt hat, dass sich die Erfüllung des Rechtsanspruches nach den Wünschen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach den Vorstellungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu richten habe und der öffentliche Träger der Jugendhilfe nicht auf Tagespflegeplätze verweisen könne, wenn Plätze in einer Tageseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.¹¹

Zum **Potenzial der Kinderkrippenplätze** zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2014), dass es am 31.12.2014 in der Stadt Fürth 849 genehmigte Kinderkrippenplätze gab. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende 2014 noch 168 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen aber von den Trägern bis dahin noch nicht fertig gestellt worden.¹² Zusammen mit einer beabsichtigten, aber vom Stadtrat bis Ende

¹¹Vgl.: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 17.11.2015, Az. 12 ZB 15.1119

¹²Zu den vom Stadtrat beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertiggestellten Projekten gehörten Ende 2014 die städtische Kinderkrippe Badstraße mit 48 Kinderkrippenplätzen nach Generalsanierung des Kindergartens, der evangelischen Kindergarten mit Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Angerstraße mit 48 Kinderkrippenplätzen, die Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tu-

2014 noch nicht beschlossenen Kinderkrippe mit 24 Plätzen im geplanten Pflege-Care-Center Kavierlein ergab sich ein absehbares Krippenpotenzial von insgesamt 1.041 Kinderkrippenplätzen, das rechnerisch allerdings nur annähernd der Anzahl von 1.198,5 Kinderkrippenplätzen entsprach, die nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % für 3.473 unter Dreijährige erforderlich wären.

Während sich die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze durch die Fertigstellung der evangelischen Kinderkrippe mit Kindergarten der Rummelsberger Dienste in der Angerstraße im September 2015 um 48 auf insgesamt 897 Kinderkrippenplätze erhöhte, verringerte sich das absehbare Platzpotenzial durch das Scheitern der Unterbringung einer Kinderkrippe im geplanten Pflege-Care-Center Kavierlein um 24 Kinderkrippenplätze auf gegenwärtig 1.017 Kinderkrippenplätze (bei Realisierung der vom Stadtrat seit längerem beschlossenen und mit Kindergärten verbundenen Kinderkrippenprojekte der Stadt Fürth in der Badstraße und von Champini im Tucher-Areal an der Herrnstraße mit jeweils 48 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen sowie der mit einer Sanierung des Kindergartens verbundenen katholischen Kinderkrippe Leibnizstraße mit 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen).

Bezogen auf 3.473 unter Dreijährige entspricht das Potenzial von 1.017 Kinderkrippenplätzen einem Versorgungsgrad von 29,3 %, der allerdings noch unter dem vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen und auf den Ergebnissen der vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 durchgeführten Bedarfserhebung beruhenden Zielvorgabe eines reinen Krippenbedarfs für 34,5 % aller unter Dreijährigen liegt.

Da Tagespflegeplätze aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofes vom 17.11.2015 nicht mehr als Reservepotenzial für fehlende Kinderkrippenplätze bei der Erfüllung des seit 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege betrachtet werden können und in den kommenden Jahren durch den Bezug von Neubaugebieten und die seit August 2014 massive Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen mit einer weiteren Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen zu rechnen ist,¹³ werden zur Bedarfsdeckung auch weiterhin zusätzliche Kinderkrippenplätze geschaffen werden müssen.

cher-Areal Herrnstraße mit 48 Kinderkrippenplätzen und die katholische Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße mit 24 Kinderkrippenplätzen.

¹³Vgl. zur Flüchtlingszuwanderung: Herbert Brücker; Andreas Hauptmann, Ehsan Valizadeh, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015 = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Nürnberg 2015. Aufgrund der Entwicklung rechnet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 in Deutschland mit einer Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (ebd., S.7). Für die **Stadt Fürth** bedeutet die für die **Jahre 2015 und 2016** geschätzte bundesweite Zuwanderung von jeweils 1 Million Asylbewerber/innen und Flüchtlingen, dass davon nach dem Königsteiner Schlüssel 15,22505 % und damit 152.250 Personen je Jahr auf den Freistaat Bayern, davon nach der DV Asyl wiederum 13,5 % und damit 20.533 Personen je Jahr auf den Regierungsbezirk Mittelfranken und davon nach der DV Asyl wiederum 7,6 % und damit 1.562 Personen je Jahr auf die Stadt Fürth entfallen werden. Aufgrund des Anteils von Fluchtmigranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten muss außerdem damit gerechnet werden, dass davon mindestens die Hälfte, wenn nicht sogar zwei Drittel bis drei Viertel realistische Aussichten auf Anerkennung als Asylbewerber/innen nach Art 16 GG oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben und damit in den Jahren 2015 und 2016 in Bayern jeweils zwischen 76.125 und 144.188, in Mittelfranken zwischen 10.266 und 15.400

Die Schaffung zusätzlicher Kinderkrippenplätze betrifft vor allem jene Stadtteile, in denen nach der als Anlage beigefügten Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2014) die vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Zielvorgabe von Krippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen absehbar noch nicht erreicht oder noch keine Kinderkrippe vorhanden ist, und damit die statistischen Bezirke 02, (Stadtspark/Stadtgrenze), 04 (östliche Südstadt), 07 (Dambach/Unterfürberg) 10 (Unterfarnbach), 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) und 15 (Ronhof/Kronach). Dort sollten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kinderkrippen in Kombination mit Kindergärten ergriffen werden, da sich für die Zukunft auch umfangreicher Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen abzeichnet.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2017

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2014 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 3.176 bzw. 3.673 Kindern im Jahr 2014 auf 3.408 bzw. 3.940 Kinder im Jahr 2016 und auf 3.473 bzw. 4.012 Kinder im Jahr 2017 steigen (+9,35 % bzw. +9,23 %) und damit wieder den Stand der Jahre 2000 und 2001 erreichen, als es in der Stadt Fürth 3.316 bzw. 3.326 genehmigte Kindergartenplätze gegeben hatte, die damals allerdings noch nicht von den Auswirkungen der im Jahr 2006 eingeführten Regelungen zur Personalkostenförderung betroffen waren, die ab dem Jahr 2008 alljährlich dazu führten, dass genehmigte Kindergartenplätze mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung zum Teil nicht mehr belegt werden konnten.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2017 per Saldo um +159 Plätze zunehmen¹⁴ und damit insgesamt 3.622 genehmigte Kin-

und in der Stadt Fürth zwischen 781 und 1.172 Menschen einen zumindest zeitlich befristeten Aufenthaltstitel erhalten werden. Vor dem Hintergrund der von Brückner u.a., S.4 gemachten Angaben des IAB zur Altersstruktur muss zugleich damit gerechnet werden, dass **von 1.000 nach Deutschland kommenden oder später anerkannten Flüchtlingen** 280 unter 15-Jährige mit Bedarf für Kindertagesstätten, Grund- und Mittelschulen, 270 Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 16 bis unter 25 Jahren mit Bedarf für weiterführende Schulen, Berufsschulen und Ausbildungs- oder Arbeitsplätze und 260 Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren mit Bedarf für Arbeitsplätze sein werden.

¹⁴Bei dem Saldo von +159 genehmigten Kindergartenplätzen handelt es sich um die Fertigstellung von 70 zusätzlichen Kindergartenplätzen im Jahr 2015 (davon 50 neue Plätze durch den Kindergarten Rummelsberger Dienste in der Angerstraße und 20 neue Plätze durch den vorläufig in Horträumen untergebrachten Waldkindergarten des Vereins Moggerla e.V. in Oberfürberg) und um die zu erwartende Fertigstellung von 239 zusätzlichen, vom Stadtrat beschlossenen Kindergartenplätzen in den Jahren 2016 und 2017 (darunter Kindergarten Karolinenstraße mit 40 Plätzen, Kinderkrippe und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße mit 75 Kindergartenplätzen, Kindergarten Freie Christengemeinde in der Flößbaustraße mit 75 Plätzen und Kindergarten Diakonie Neuendettelsau in der Albrecht-Dürer-Straße mit 49 Plätzen) sowie um einem vorübergehenden Wegfall von 150 Kindergartenplätzen durch den Ersatzneubau des städtischen Kindergartens in der Badstraße mit einer zusätzlich zu erstellenden Kinderkrippe ab 2017. Die Kinder des städtischen Kindergartens Badstraße sollen während der Bauzeit im neuen Kindergarten mit Kinderkrippe von Champini im Tucher-Areal Herrnstraße untergebracht und dort durch städtisches Erziehungspersonal betreut werden.

dergartenplätze umfassen und zugleich einen neuen nominalen Höchststand erreichen.

Trotz des zu erwartenden Höchststandes von 3.622 genehmigten Kindergartenplätzen verdeutlicht die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017, die die voraussichtliche Kindergartenversorgung

- sowohl in der Berechnungsvariante der absehbar vorhandenen 3.622 genehmigten Kindergartenplätze
- als auch in einer um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze reduzierte Berechnungsvariante von voraussichtlich nur 3.231 tatsächlich verfügbaren Kindergartenplätzen zeigt,

dass durch die steigende Anzahl der Kinder im Kindergartenalter **lediglich bei einer vollen Verfügbarkeit aller genehmigten Kindergartenplätze und bezogen auf drei Jahrgänge** genügend Kindergartenplätze vorhanden sein werden (voraussichtlicher gesamtstädtischer Versorgungsgrad 104,28 %).

Bei allen anderen Berechnungsvarianten werden demgegenüber in der gesamten Stadt Fürth 2017 in mehr oder weniger großem Umfang Kindergartenplätze fehlen (voraussichtlicher gesamtstädtischer Versorgungsgrad nur 90,28 % bei dreieinhalb Jahrgängen), wobei die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) oder die Zuwanderung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch nicht berücksichtigt ist.

Das **Erfordernis über die bisherigen Beschlüsse hinausgehender zusätzlicher Kindergartenplätze** stellt sich deshalb nicht nur für Neubaugebiete, sondern aufgrund der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung auch für Bestandsgebiete, in denen zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

Zu wenige Kindergartenplätze werden nach den Ergebnissen der Vorausberechnungen zur Kindergartenversorgung im Jahr 2017 selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen **mit Ausnahme der statistischen Bezirke 07 und 08** (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung mit einem voraussichtlichen Versorgungsgrad von über 100 % bei allen Berechnungsvarianten) **und des statistischen Bezirks 09** (Burgfarnbach mit einem voraussichtlichen Versorgungsgrad von über 100 % bei drei Berechnungsvarianten und 94,29 % bei einer Berechnungsvariante) **in allen anderen statistischen Bezirken** vorhanden sein. Am stärksten wird der Mangel an Kindergartenplätzen im Jahr 2017 mit sich abzeichnenden Versorgungsgraden bei allen Berechnungsvarianten von jeweils unter 100 % bis lediglich 72,12 %, 76,74 % und 68,38 % in den statistischen Bezirken 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze), den statistischen Bezirken 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eigenes Heim) und den statistischen Bezirken 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach, Sack) ausfallen.

Da die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung im Prinzip auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinauslaufen, wurde die Verwaltung durch Beschlussfassung des Stadtrates zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 am 25.03.2015 beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 alljährlich bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Anzahl und den für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen zu bereinigen.

Von der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, bei der Kind bezogenen Personalkostenförderung den Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter Dreijährige in Kindergärten, der vom Stadtrat 2007 als Ermessensleistung festgelegt worden war, nicht mehr über das ganze Förderjahr zu gewähren, sondern ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bei Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes auf den Gewichtungsfaktor 1,0 zu reduzieren, um die Möglichkeit zu schaffen, im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufzunehmen. Diesem Vorschlag, der in anderen mittleren Großstädten entweder von Anfang an oder zumindest schon seit längerem praktiziert worden war, stimmte nach einer Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 einstimmig zu. Daneben wurde das städtische Kindergartenpersonal ab Juli 2015 um 129 Personalstunden aufgestockt, um die Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlich belegten Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen noch weiter zu verringern.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2017 und 2020

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der in der Stadt Fürth am 31.12.2014 lebenden unter 6½-jährigen Kinder, die in den Jahren 2017 und 2020 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.468 Kindern im Jahr 2014 bis zum Jahr 2017 auf 4.652 Kinder (+4,12 %) und bis zum Jahr 2020 auf 5.044 Kinder (+12,89 %) gegenüber dem Ausgangsjahr 2014 steigen.

Zu der damit verbundenen Bedarfsermittlung ist festzuhalten, dass die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 am 30.04.2014 beauftragt wurde, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und 2020 zeigt, wird das **Betreuungspotenzial**, das 2014 insgesamt 2.517 Plätze (davon

1.200 genehmigte Kinderhortplätze, 544 Plätze in Ganztagsbetreuungen und 395 Plätze in Mittagsbetreuungen an vierzehn Grundschulen sowie 378 Plätze in gebundenen Ganztageszügen an sechs Grundschulen) umfasste, durch die Einführung eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015 (+100 Plätze) und eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Ligusterweg ab September 2016 (+100 Plätze), die 2014 mit zwei Jahrgangsstufen begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+50 Plätze), den durch eine Änderung der Betriebserlaubnis bedingten Wegfall von 25 Plätzen im regulären städtischen Kinderhort Friedrich-Ebert-Straße ab September 2015, die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+25 Plätze) und die 2013 begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines gebundenen Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+50 Plätze) auf insgesamt 2.747 Plätze im Jahr 2017 und auf 2.822 Plätze im Jahr 2020 steigen.

Durch den **Anstieg des gesamtstädtischen Betreuungspotenzials um per Saldo 230 Plätze bis 2017 bzw. 305 Plätze bis 2020** zeichnet sich bei zu erwartenden 4.652 bzw. 5.044 Kindern im Grundschulalter für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 59,05 % für das Jahr 2017 bzw. 55,91 % für das Jahr 2020 ab, so dass die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene **Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter** für das Jahr 2017 gesamtstädtisch als erfüllt gelten kann und erst danach bis zum Jahr 2020 gesamtstädtisch weitere Maßnahme zur Bedarfsdeckung erforderlich werden.

Bei **kleinräumlicher Betrachtung für die einzelnen Stadtteile** ergibt sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der gebundenen Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, dass der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt von 55,91 % im Jahr 2020 vor allem im **Bezirk 03** (nördliche Südstadt mit 28,61 %) und im **Bezirk 18** (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof mit 35,03 %) erheblich unterdurchschnittlich ausfallen wird, weshalb dort zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung angestrebt werden sollten. Für den Bezirk 03 (nördliche Südstadt) gilt dies auch deshalb, weil die mit 500 neuen Wohneinheiten auf dem ehemaligen Tucher-Areal zwischen Fichtenstraße und Herrnstraße zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Platzbilanz noch nicht berücksichtigt ist.

Außerdem sollte ein besonderes Augenmerk auf jene Stadtteile gelegt werden, in denen aufgrund steigender Kinderzahlen die 2014 erreichte Gesamtbetreuungsquote bis 2020 sinken wird, wie dies für den **Bezirk 01** (Innenstadt mit 42,20 % statt 47,79 %), den **Bezirk 02** (Stadtpark/Stadtgrenze mit 53,40 % statt 65,97 %), den **Bezirk 04** (östliche Südstadt mit 65,77 % statt 82,26 %) und den **Bezirk 09** (Burgfarnbach mit 40,67 % statt 46,21 %) zu erwarten ist.

Gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 müsste eine Bedarfsdeckung in den genannten Stadtteilen (Bezirke 03, 18, 01, 02, 04 und 09) vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen erfolgen.

Beim Betreuungspotenzial für Kinder im Grundschulalter wird es im Vorausberechnungszeitraum bis 2020 auch **zu organisatorischen Änderungen** kommen, da die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung und die 1999 vom Freistaat Bayern initiierte Mittagsbetreuung an Grundschulen in der Stadt Fürth **ab September 2016** schrittweise auf das **Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaats Bayern** umgestellt werden sollen.

Wie das Referat für Schule, Bildung und Sport in einer Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 14.01.2016 ausführte, soll neben der Weiterführung der gebundenen Ganztagschule nun auch im Grundschulbereich die offene Ganztageschule als weiteres Angebot für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesangeboten schrittweise eingeführt werden.

Im Gegensatz zu den bisherigen Ganztags- und Mittagsbetreuungsangeboten wird die offene Ganztagschule im Grundschulbereich allerdings in schulischer Verantwortung liegen, von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16.00 Uhr stattfinden und für Eltern mit Ausnahme der Mittagsverpflegung kostenfrei sein. Um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder an der offenen Ganztagschule teilhaben zu lassen, soll sie vor Ort an allen Grundschulen, an denen Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote in der Trägerschaft der Stadt Fürth bestehen, eingeführt werden.

Dazu ist geplant, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ganztags- und Mittagsbetreuungen künftig in der offenen Ganztagschule einzusetzen, wozu die Schulleitungen die Durchführung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Stadt Fürth als Kooperationspartner übertragen müssten.

Aufgrund des verbindlichen Leistungskatalogs der offenen Ganztagschule, der im Großen und Ganzen den Leistungen der bisherigen Ganztags- und Mittagsbetreuungen entspricht, soll bei **Langgruppen bis 16.00 Uhr** nach Unterrichtschluss eine Mittagsverpflegung angeboten werden, danach eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und anschließend eine freizeitpädagogische Betreuung stattfinden. Zusätzlich sollen alle Eltern mit höherem Betreuungsbedarf für ihre Kinder eine Anschlussbetreuung, deren Kosten auf 50 € im Monat kalkuliert sind, als Kompaktpaket für die Zeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr und am Freitag nach Schulschluss bis 15.30 Uhr buchen können.

Für die **Kurzgruppen bis 14.00 Uhr** soll es - wie auch schon in der bisherigen Mittagsbetreuungen - die Möglichkeit geben, ein mitgebrachtes Essen einzunehmen, Hausaufgaben selbstständig zu erledigen und sinnvolle Freizeitangebote wahrzunehmen.

IV. BESCHLUSSVORSCHLAG

Da die Frage einer ausreichenden Bedarfsdeckung zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege, Tageseinrichtungen und schulischen Betreuungsformen nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des SGB VIII und damit des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und des seit 01.08.2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betrifft, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 als wichtig charakterisierte Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung tangiert,¹⁵ wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 04, 07, 10 und 15), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. die im Kindergartenbereich aufgrund steigender Kinderzahlen zunehmende Bedarfsdeckungslücke zu schließen und für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 01, 03, 05, 11, 13, 14, 15 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in den kommenden Jahren entweder mit einer erheblich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert liegenden Betreuungsquote (Bezirke 03 und 18) oder mit einer unter den gesamtstädtischen Durchschnittswert sinkenden Betreuungsquote (Bezirke 01, 02, 04 und 09) zu rechnen ist, Vorschläge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Betreuungssituation zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

¹⁵Vgl. die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe dazu auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2014	22
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2014	24
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2014	27
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2014)	29
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2014	31
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2014 (absolute Werte und Anteile in %)	32
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2014	34
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017	36
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und 2020	37
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	39

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2014

Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24	1	23		2	2	20	24	12	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	21	1	20		3	9	9	21	11	-3
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	20	3	17		3	7	10	20	19	-9
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14		14			2	12	14	2	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (2013)	26	25		25		4	8	13	25	4	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	117	104	5	99		12	28	64	104	48	-13
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	21	3	18		3	7	11	17	3	-3
Krippe Verbaudet, Uferstadt (04/05/2014)	24	17	1	16		6	7	4	17	2	-7
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	48	38	4	34		9	14	15	34	5	-10
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (2013)	48	46	2	44		11	22	13		9	-2
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereiraße (03/2014)	36	23	2	21		7	13	3		10	-13
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	84	69	4	65		18	35	16		19	-15
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	25	1	24		8	11	6	23	11	-4
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	29	25	1	24		8	11	6	23	11	-4
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		6			6		6		
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	12	1	11		1	5	6	11	5	
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008).	29	29	2	27		6	14	14	27	4	
Krippe HVD Neumasnnstraße (02/2014 inkl. Flößazstraße 2002)	36	18		10	8	8	3	7	18	9	-18
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	83	65	3	54	8	15	28	27	62	18	-18
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße (2006)	12	12		12		3		9	12	2	
Integrative Krippe Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Str. (09/2014)	18	18		17	1	12	5	1	16	6	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	30	30		29	1	15	5	10	28	8	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	26	1	24	1		4	22	26		2
Krippe BRK, Rennweg (12/2014)	24	14		14		7	5	2	14	6	-10
Bezirk 08 - Oberfürberg	48	40	1	38	1	7	9	24	40	6	-8
Krippe Stadt Fürth, Geißbäckerstr. (2005/2011/2012)	24	24	3	20	1	7	15	2	23	4	
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	12		11	1	1	7	4	12	3	
Evang. Krippe Irisweg/Narzissenweg (2013)	29	29	1	28		1	13	15	29	6	
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	65	65	4	59	2	9	35	21	64	13	
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10 (2006)	12	12	1	11		2	6	4	12	5	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	12	12	1	11		2	6	4	12	5	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2014											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe AWO, Siemensstraße (2013)	48	45	5	39	1	11	22	12	45		-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	45	5	39	1	11	22	12	45		-3
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (2013)	48	46	3	42	1	15	22	9	40	3	-2
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (2013)	36	34	1	32	1	2	13	19	28	12	-2
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	80	4	74	2	17	35	28	68	15	-4
Krippe Frau Beer, Grillparzerstraße (2012 + 03/2014)	36	28	2	26		9	14	5	28	8	-8
Krippe Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (2012)	33	33	2	31		9	11	13	33	5	
Bezirk 14 - Poppenreuth	69	61	4	57		18	25	18	61	13	-8
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	4	15	1	8	6	6	20	4	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	4	15	1	8	6	6	20	4	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	26	3	23		4	12	10	25	4	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	26	3	23		4	12	10	25	4	
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006/2008 + 06/2014)	24	21		21		6	5	10	12	2	-3
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	15	2	13		8	2	5	15	3	1
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (2013)	24	21	2	19		1	7	13	20	4	-3
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	62	57	4	53		15	14	28	47	9	-5
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011 + 03/2014)	24	24		24		2	19	3	24	5	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	24	24		24		2	19	3	24	5	
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	849	761	47	698	16	170	304	292	657	183	-88

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2014											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45		31	14		16	29	45	28	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	25	2	12	11	18	2	5	25	7	10
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	70	2	43	25	18	18	34	70	35	10

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2015

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2014

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	45			10	18	17	36	34	-3
St. Michael, Kirchenplatz	100	99	6			4	95	4	24	-1
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	30	1		11	11	8	17	25	
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	50	5		4	16	30	48	28	
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	1		23	58	69	138	91	
Arche, Theaterstraße	40	35			9	15	11	27	16	-5
Bezirk 01- Innenstadt	418	409	13		57	122	230	270	218	-9
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	26	3		9	10	7	17	16	1
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	96	3	11	1	19	76	79	38	-4
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	110	5		9	45	56	92	77	-5
Verbaudet, Uferstadt	25	16			1	4	11	16	5	-9
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	265	248	11	11	20	78	150	204	136	-17
St. Paul, Fichtenstraße	75	75	3			18	57	73	51	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	49	2		14	22	13	35	14	-1
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	124	5		14	40	70	108	65	-1
Stadt Fürth, Oststraße	22	18			4	5	9	15	15	-4
St. Paul, Sonnenstraße	75	75	3			18	57	73	51	
St. Heinrich, Marsweg	75	72			2	10	60	70	52	-3
Stadt Fürth, Marsweg	50	44	1		5	15	24	42	26	-6
Humanistischer Verband, Waödstraße	75	72	3		15	27	30	40	39	-3
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	297	281	7		26	75	180	240	183	-16
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	22	4			12	10	22	3	2
BRK Jahnstraße	100	92	3		19	39	34	82	67	-8
Humanistischer Verband Am Südpark	100	101	11		15	34	52	88	61	1
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	220	215	18		34	85	96	192	131	-5
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	75	6		3	2	70	74	40	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	68	7		3	16	49	61	38	-7
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			2	19	24	36	16	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str-	15	15		1		7	8		4	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	203	13	1	8	44	151	171	98	-7

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2014										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	25			1	8	16	19	11	
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	45			5	25	15	16	9	-5
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30			6	9	15	26	5	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	100			12	42	46	61	25	-5
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	46			5	22	19	41	12	-4
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	60	1		6	35	19	44	28	-15
BRK Little Friends, Rennweg	50	40	1			16	24	39	19	-10
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	146	2		11	73	62	124	59	-29
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	16	1			12	4	16	5	-1
St. Marien, Hummelstraße	50	52	1		2	23	27	52	22	2
St. Johannis, Würzburger Straße	50	51	4		6	23	22	43	13	1
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	75	58			6	16	36	55	14	-17
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	3			9	8	17		
Stadt Fürth, Zehentweg	50	24	1		3	15	6	19	12	-26
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	218	10		17	98	103	202	66	-41
Verein evang. Kig, Mühlthalstraße	75	73	5		5	44	24	70	18	-2
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	68	1	6	9	29	30	63	23	-7
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	75	1		3	36	36	66	28	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	216	7	6	17	109	90	199	69	-9
Christkönig, Leibnizstraße	50	45	3		3	19	23	42	15	-5
Christkönig, Komotauer Straße (75 Plätze bis 2013)	70	67	2		13	27	27	66	41	-3
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	68	3	13	10	33	25	50	42	-7
Bezirk 11 - Hardhöhe	195	180	8	13	26	79	75	158	98	-15
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	23			3	3	17	19	12	-2
Christkönig, An der Martersäule	50	50			6	18	26	34	26	
St. Martin, Finkenschlag	75	74	2		3	7	64	72	27	-1
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	16			1	4	11	16	8	-4
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	1			10	20	30	15	
Kindergarten Klinikum	22	20	1		2	9	9	20	13	-2
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	213	4		15	51	147	191	101	-9

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2014										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schul-kinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul	75	75	3		8	39	28	72	33	
Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg	22	14			1	6	7	14	1	-8
Bezirk 14 - Poppenreuth	97	89	3		9	45	35	86	34	
St. Michael, Frühlingstraße	50	49	2		3	20	26	46	28	-1
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	44			6	24	14	40	28	6
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	65	1		11	28	26	54	50	-10
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	98	5		21	28	49	57	51	-2
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	256	8		41	100	115	197	157	-19
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	62	1		11	24	27	52	21	-13
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	62	1		11	24	27	52	21	-13
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	72	2		6	25	41	69	32	-3
Stadt Fürth. Westliche Waldringstraße	75	65			11	23	31	57	34	-10
Stadt Fürth. Karl-Hauptmannl-Straße	75	63	5		3	22	38	61	16	-12
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	225	200	7		20	70	110	187	82	-25
St. Matthäus. Am Vacher Markt	75	78			11	37	30	66	10	3
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	78			11	37	30	66	10	3
Stadt Fürth gesamt	3463	3238	117	31	349	1172	1717	2708	1553	-225

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2015

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2014											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	50	52	52			16	35	1	51	24	3
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	38	35	3		5	33		28	33	-2
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	39	33	6		21	17	1	36	30	-5
Bezirk 01 - Innenstadt	134	129	120	9		42	85	2	115	87	-4
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			6	44		43	11	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	45	45			15	30		40	27	-5
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	95	95			21	74		83	38	-5
Evang. Hort, Fichtenstraße	75	72	72			23	49		72	39	-3
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	75	72	72			23	49		72	39	-3
Kath. Hort, Marsweg	25	15	15			7	8		15	13	-10
Hort HVD, Waldstraße (ex. Kapellenstr.)	100	87	87			78	9		81	32	-13
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	102	102			85	17		96	45	-23
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9			2	7		9	3	-3
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			42	2		43	13	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	53	53			44	9		52	16	-3
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	151	146	5		41	110		138	78	-4
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			13			12	5	-2
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	164	159	5		54	110		150	83	-6
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	18	18			13	5		15	6	-7
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	18	18			13	5		15	6	-7
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	27	27			1	26		27	7	2
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	27	27			1	26		27	7	2
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	25	26	26			20	6		26	8	1
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	50	50			35	15		43	10	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	75	76	76			55	21		69	18	1
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	17	15	2		10	7		14	6	-3
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	17	15	2		10	7		14	6	-3

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2014											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	24	24			17	7		18	8	-1
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	25			13	12		25	15	
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	49	49			30	19		43	23	-1
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	50	46	45	1		21	25		32	22	-4
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	75			34	41		73	11	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	125	121	120	1		55	66		105	33	-4
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	25	25			17	8		25	9	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	25	25			17	8		25	9	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	24	24			22	2		24	4	-11
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	24	24			22	2		24	4	-11
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	99	99			74	25		94	33	-11
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	99	99			74	25		94	33	-11
Evang. Hort, Zedernstraße	50	49	49			49			32	8	-1
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	49	49			49			32	8	-1
Stadt Fürth gesamt	1200	1120	1103	17		595	523	2	1131	542	-83

!) Kinder im Kindergartenalter, sofern noch nicht schulpflichtig, oder Kinder im Krippenalter.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2015

Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung nach Stadtteilen 31.12.2014

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2014)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2014	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2014	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene, be- schlos- sene und be- absich- tigte Krippen- plätze	Krippenversorgung in % ¹			Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuungs- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
						vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2014	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	plus beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Gesamtbedarfs- quoten in %	
									mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	421	117 ²	96 ¹⁸		213	27,8	50,6	50,6	43,3	44,8
02	210	48 ³			48	22,9	22,9	22,9	48,0	50,4
03	268	84 ⁴	48 ¹⁹		132	31,3	49,3	49,3	41,0	44,4
04	273	29 ⁵			29	10,6	10,6	10,6	46,0	49,8
05	314	83 ⁶			83	26,4	26,4	26,4	38,7	41,7
06	71	30 ⁷			30	42,3	42,3	42,3	38,5	38,5
07	122								35,9	37,8
08	84	48 ⁸			48	57,1	57,1	57,1	49,4	52,2
09	213	65 ⁹			65	30,5	30,5	30,5	37,1	39,0
10	185	12 ¹⁰			12	6,5	6,5	6,5	41,9	42,9
11	197	48 ¹¹	24 ²⁰		72	24,4	36,5	36,5	37,2	40,6
12	81								52,3	58,0
13	241	84 ¹²			84	34,9	34,9	34,9	36,7	37,5
14	156	69 ¹³		24 ²¹	93	31,4	31,4	59,6	34,1	35,9
15	295	20 ¹⁴			20	9,8	9,8	9,8	41,2	42,5
16	58	26 ¹⁵			26	44,8	44,8	44,8	31,1	36,3
17	160	62 ¹⁶			62	38,8	38,8	38,8	31,3	34,2
18	124	24 ¹⁷			24	19,4	19,4	19,4	43,3	45,2
Ges.	3473	849	168	24	1041	24,4	29,3	30,0	40,6	42,9

- 1) Nachrichtlich: Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013. Damit wurde nach einer Bedarfserhebung in der Stadt Fürth durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die Zielvorgabe zur Unter-Dreijährigen-Betreuung (= Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze) für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt, was bei 3.473 unter Dreijährigen zum 31.12.2014 insgesamt 1.410 Plätze in Kinderkrippen und Tagespflegestellen ergibt. Davon sollen 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen. Dies bedeutet bei 3.473 unter Dreijährigen zum 31.12.2014 eine Zielvorgabe von 1.198,5 Krippenplätzen und von 211,5 Tagespflegeplätzen.

Vorhandene Kinderkrippen am 31.12.2014

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum Gartenstraße (24 Plätze, davon 12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 2011), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 2009), Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze seit 2012), Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze seit 2012) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze seit 2013).

- 3) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Otto-Seeling-Promenade (24 Plätze seit 2011) und Kinderkrippe mit Kindergarten Verbaudet Uferstadt (24 Krippenplätze seit 04/05/2014).
- 4) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze seit 2013) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße (36 Plätze seit 03/2014).
- 5) Kinderkrippe Humanistischer Verband Waldstraße (29 Plätze seit 2010).
- 6) Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (36 Plätze seit 02/2014, per Saldo allerdings nur 24 zusätzliche Plätze, da zugleich die 2002 geschaffene und 2009 vom HVD-übernommene Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 Plätzen entfiel), Kinderkrippe Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe Humanistischer Verband Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (12 Plätze seit 2007) und Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008).
- 7) Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006) und Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder seit 09/2014).
- 8) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der GS Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 2011) und Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze seit 12/2014).
- 9) Städt. Kinderkrippe Geißbäckerstraße (24 Plätze, davon 12 Plätze seit 2005, 6 zusätzliche Plätze seit 2011 und 6 zusätzliche Plätze seit 2012), Kath. Kinderkrippe St. Marien Hummelstraße (12 Plätze seit 2012).und Evang. Kinderkrippe Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze seit 2013).
- 10) Städtische Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006).
- 11) Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Plätze seit 2013).
- 12) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze seit 2013) und Evang. Kinderkrippe Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze seit 2013).
- 13) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (36 Plätze, davon 24 Plätze seit 2012 und 12 zusätzliche Plätze seit 03/2014) und Kinderkrippe Verein Knoblauchsland e.V.Kreuzsteinweg (33 Plätze seit 2012).
- 14) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955).
- 15) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze seit 2012).
- 16) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (24 Plätze, davon 12 Plätze seit 2006, 2 zusätzliche Plätze seit 2008 und 10 zusätzliche Plätze seit 06/2014), Kinderkrippe Krabbelmäuse Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 2010) und Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg (24 Plätze seit 2013).
- 17) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (24 Plätze, davon 14 Plätze seit 2011, 5 zusätzliche Plätze seit 2013 und 5 zusätzliche Plätze seit 03/2014).

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen (Beschlussstand 31.12.2014)

- 18) Städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens) und Evang. Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze).
- 19) Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrstraße (48 Krippenplätze).
- 20) Kath. Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze).

Absichtserklärungen für neue Kinderkrippen (Stand 31.12.2014)

- 21) Kinderkrippe mit Kindergarten bei geplantem Pflege-Care-Center Kavierlein (24 Krippenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth – Referat IV/Stab-Planung, April 2015

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2014

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2013 (3 Jg.)	Drei- bis Sechsjährige 2014 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2014 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2014 ²	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2014 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2014 in % (3 Jg.)	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2014 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2014 in % (3,5 Jg.)
01	353	411	418	409+(13)	117,85	115,86	109,95	99,51
02	185	213	265	248+(11)+11	143,24	134,05	124,41	116,43
03	245	275	125	124+(5)	51,02	50,61	45,45	45,03
04	274	317	297	281+(7)	107,39	102,55	93,69	94,61
05	262	307	220	215+(18)	83,97	85,32	71,66	70,03
06	91	107	210	203+(13)+1	230,77	222,08	196,26	189,71
07	140	159	105	100	75,00	71,43	62,89	62,69
08	79	96	175	148+(2)	221,52	187,34	178,57	154,17
09	180	216	259	218+(10)	143,89	121,11	118,81	100,93
10	150	167	225	216+(7)+6	150,00	144,00	134,73	129,34
11	171	199	195	180+(8)+13	114,04	105,26	97,99	90,45
12	59	68						
13	240	273	222	213+(4)	92,50	88,75	81,32	76,62
14	143	161	97	89+(3)	67,83	62,24	60,25	55,28
15	241	283	275	256+(8)	114,11	106,22	97,17	90,46
16	57	70	75	62+(1)	121,58	108,77	107,14	88,57
17	166	191	225	200+(7)	135,54	120,48	117,80	104,71
18	140	160	75	78	53,57	55,71	46,88	48,75
Ges.	3176	3673	3463	3090+(117)+31	109,04	97,29	94,28	84,13

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2013 erhöhte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze im Stadtgebiet von 3.416 auf 3.463 genehmigte Kindergartenplätze 2014.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 157) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 26)
- 3) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2014 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	538	624	683	656+(24)+11	126,95	121,93	109,46	105,13
03-06	872	1006	852	823+(43)+1	97,71	94,38	84,69	81,81
07+08	219	255	280	248+(2)	127,85	113,24	109,80	97,25
09	180	216	259	218+(10)	143,89	121,11	118,81	100,93
10-13	620	707	642	609+(19)+19	103,55	96,23	90,81	86,14
14-16	441	514	447	407+(10)	101,96	92,29	86,96	79,18
17+18	306	351	300	278+(7)	98,03	90,85	85,47	70,20
Ges.	3176	3673	3463	3090+(117)+31	109,04	97,29	94,28	84,13

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2015

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2014 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon		
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder
								vormittags	nachmittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden					
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367	
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406	
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			
2014	3463	3238	3090	31	117	-225	349			2889	1172	1717	2708	1553			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2015

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2014 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon		
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt in %	Davon						
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %			Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewerber-kinder in %
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27	
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94	
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08	
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70	
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24	0,74
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,52
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,48
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,52
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,29
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,41
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,29
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,34
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04			
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53			
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52			
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07			
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59			
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56			
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64			
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07			
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95			
2014	3463	3238	95,43	0,96	3,61	93,50	10,78			89,22	36,20	53,02	83,63	47,96			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2014

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2014	Genehmigte Hortplätze 2014	Betreute Kinder in Horten 2014 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sorgungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbe-treuungen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuungen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganztags-grund-schul-zügen	6,5- bis unter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	521	134	129	120	9		25,72	23,03	38		77	14	249	47,79
02	238	100	95	95			42,01	39,92	48	9		11	163	68,49
03	299	75	72	72			25,08	24,08	36	2			110	36,79
04	327	125	102	102			38,23	31,19	115	29		15	261	78,82
05	370	56	53	53			15,14	14,32					53	14,32
06	154	170	164	159	5		110,29	109,24	27	26		1	213	138,31
07	177	25	18	18			14,12	43009,00					18	10,17
08	150	25	27	27			16,67	18,00	67	33	90		217	144,67
09	264	75	76	76			28,41	28,79		47			123	48,43
10	183	20	17	15	2		10,93	8,20	45	31	60	6	157	85,79
11	276	50	49	49			18,12	17,75		33		13	95	34,42
12	87													
13	304	125	121	120	1		41,12	39,47	23	60	48		251	82,57
14	207													
15	388	25	25	25			6,44	6,44	105	71	103	11	315	81,82
16	91	35	24	24			38,46	26,37					24	26,37
17	264	110	99	99			41,67	37,50	40	35			174	65,91
18	168	50	49	49			29,76	29,17		19			68	36,17
Ges.	4468	1200	1120	1103	17		25,64	24,68	544	395	378	71	2491	55,75

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2015

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth am 31.12.2014 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2014	Genehmigte Hortplätze 2014	Betreute Kinder in Horten 2014 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	von 11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sorgungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags- grund-schul-zügen	6,5- bis unter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2013 in %
01	521	134	129	120	9		25,72	23,03	38		77	14	249	47,79
02	238	100	95	95			42,01	39,92	48	9		11	163	68,49
03	299	75	72	72			25,08	24,08	36	2			110	36,79
04	327	125	102	102			38,23	31,19	115	29		15	261	78,82
05+06	524	226	217	212	5		43,15	40,46	27	26		1	266	50,76
07+08	327	50	45	45			15,29	13,76	67	33	90		235	85,14
09	264	75	76	76			28,41	28,79		47			123	48,43
10	183	20	17	15	2		10,93	8,20	45	31	60	6	157	85,79
11	276	50	49	49			18,12	17,75		33		13	95	34,42
12+13	391	125	121	120	1		31,97	30,69	23	60	48		251	64,19
14-16	686	60	49	49			8,75	7,14	105	71	103	11	339	49,42
17	264	110	99	99			41,67	37,50	40	35			174	65,91
18	168	50	49	49			29,76	29,17		19			68	36,17
Ges.	4468	1200	1120	1103	17		26,86	24,69	544	395	378	71	2491	55,75

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, November 2015

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017¹

Bezirk	Drei- bis Sechsjährige 2017 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2017 (3,5 Jg.)	Voraussichtliche Kindergartenplätze ² 2017 unbereinigt	Voraussichtliche Kindergartenplätze ² 2017 bereinigt ³	Voraussichtliches Versorgungspotenzial 2017 bei unbereinigtem Platzangebot in %		Voraussichtliches Versorgungspotenzial 2017 bei bereinigtem Platzangebot ³ in %	
					bei 3 Jg.	bei 3,5 Jg.	bei 3 Jg.	bei 3,5 Jg.
01	421	477	318	284	75,53	66,67	67,46	59,54
02	210	244	265	236	126,19	108,61	112,38	96,72
03	268	316	240	214	89,55	75,95	79,85	67,72
04	273	321	297	265	108,79	92,52	97,07	82,55
05	314	356	295	263	93,95	82,87	83,76	73,88
06	71	84	210	187	295,77	250,00	263,38	222,62
07	122	151	105	94	86,07	69,54	77,05	62,25
08	84	97	195	174	232,14	201,03	207,14	179,38
09	213	245	259	231	121,60	105,71	108,45	94,29
10	185	210	225	201	121,62	107,14	108,65	95,71
11	197	221	195	174	98,98	88,24	88,32	78,73
12	81	91						
13	241	282	271	242	112,45	96,10	100,41	85,81
14	156	176	97	86	62,17	55,11	55,12	48,86
15	295	338	275	245	93,22	81,36	83,05	72,49
16	58	68	75	67	129,31	110,29	115,52	98,53
17	160	188	225	201	140,63	119,68	125,63	106,91
18	124	147	75	67	60,48	51,02	54,03	45,58
Gesamt	3473	4012	3622	3231	104,29	90,28	93,03	80,53

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2014 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Veränderungen gegenüber 2014: Evang. Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (+ 50 Plätze seit 08(2015, Bezirk 01), Wegfall Kindergarten Badstraße wegen Ersatzneubau ab 2017 (- 150 Plätze, Bezirk 01), Kindergarten Karolinenstraße (+ 40 Plätze ab 2016, Bezirk 03), Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (+ 75 Plätze ab 2017, Bezirk 03), Kindergarten Freie Christengemeinde Flößbaustraße (+ 75 Plätze ab 2016, Bezirk 05), Waldkindergarten Moggerla e.V. (+ 20 Plätze vorerst in Horträumen seit 09/2015, Bezirk 08), Kindergarten Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+ 49 Plätze ab 2016, Bezirk 13). Veränderungen Platzangebot in der gesamten Stadt 2014 bis 2017 per Saldo +159 Kindergartenplätze.
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2014 = -10,8 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2017 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	631	721	583	520	92,39	80,86	82,41	72,12
03-06	926	1077	1042	929	112,53	96,75	100,32	86,26
07+08	206	248	300	268	145,63	121,95	130,10	108,06
09	213	245	259	231	121,60	105,71	108,45	94,29
10-13	704	804	691	617	98,15	85,95	87,64	76,74
14-16	509	582	447	398	87,82	76,80	78,19	68,38
17+18	284	335	300	268	105,63	89,55	94,36	80,00
Ges.	3473	4012	3622	3231	104,29	90,28	93,03	80,53

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September und Dezember 2015

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2017 und 2020¹

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2014	Ganztagsbetreuung an Schulen 2014	Mittagsbetreuung an Schulen 2014	Ganztagsgrundschulzüge ² 2014	Gesamtes Betreuungspotenzial 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2015	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	6,5- bis unter 11-Jährige 2020	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2014 - 2020 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2014 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 in % (Basis 2.747 pot. Plätze)	2020 in % (Basis 2.822 pot. Plätze)
01	134	38		77	249	521		537	590	+69	47,79	46,37	42,20
02	100	48	9		157	238		263	294	+56	65,97	59,70	53,40
03	75	36	2		113	299		310	395	+96	37,79	36,45	28,61
04	125	115	29		269	327		383	409	+82	82,26	70,23	65,77
05	56				56	370		400	442	+73	15,13	14,00	12,67
06	170	27	26		223	154		133	119	-35	144,81	167,67	187,39
07	25				25	177		189	200	+23	14,12	13,22	12,50
08	25	67	33	90	215	150		131	123	-27	143,33	161,65	174,80
09	75		47		122	264		276	300	+36	46,21	44,20	40,67
10	20	45	31	60	156	183	100 ³	204	261	+78	90,71	100,98	98,08
11	50		33		83	276	100 ⁵	272	276	0	30,07	58,08	66,30
12						87		86	112	+25			
13	125	23	60	48	256	304	50-20 ⁴	337	359	+55	84,21	84,87	79,67
14						207		214	224	+17			
15	25	105	71	103	304	388	75 ⁶	374	403	+15	71,35	101,37	94,04
16	35				35	91		99	92	+1	38,46	35,35	38,04
17	110	40	35		185	264		251	248	-16	70,08	73,71	74,60
18	50		19		69	168		193	197	+29	41,07	35,75	35,03
Gesamt	1200	544	395	378	2517	4468	325-20	4652	5044	+576	56,08	59,05	55,91

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2017 und 2020 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2014 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2016 bzw. 2019 im Grundschulalter sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), Seeackerstraße (Einführung ab 2012) und Pestalazzistraße (Einführung 2013).

3) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Ligusterweg ab September 2016, der bis 2019 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.

- 4) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Soldnerstraße ab September 2015, der bis 2018 vier Jahrgangsstufen umfassen wird (= +75 Plätze bis 2016 und +100 Plätze bis 2018) .
- 5) Weitere 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße seit 2014 durch 1. und 2. Jahrgangsstufe sowie Wegfall von 20 Plätzen im Kinderhort Friedrich-Ebert-Straße durch Änderung der Betriebserlaubnis ab September 2015.
- 6) Weitere 25 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Seeackerstraße seit 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und weitere 50 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2015

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2017 und 2020¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2014	Ganztagsbetreuung an Schulen 2014	Mittagsbetreuung an Schulen 2014	Ganztagsgrundschulzüge ² 2014	Gesamtes Betreuungspotenzial 2014	6,5- bis unter 11-Jährige 2014	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2015	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	6,5- bis unter 11-Jährige 2020	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2014 - 2020 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2014 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 in % (Basis 2747 pot. Plätze)	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2020 in % (Basis 2822 pot. Plätze)
01	134	38		77	249	521		537	590	+69	47,79	46,37	42,20
02	100	48	9		157	238		263	294	+56	65,97	59,70	53,40
03	75	36	2		113	299		310	395	+96	37,79	36,45	28,61
04	125	115	29		269	327		383	409	+82	82,26	70,23	65,77
05+06	226	27	26		279	524		533	561	+37	53,24	52,35	49,73
07+08	50	67	33	90	240	327		320	323	-4	73,39	75,00	74,30
09	75		47		122	264		276	300	+36	46,21	44,20	40,67
10	20	45	31	60	156	183	100 ³	204	261	+78	90,71	100,98	98,08
11	50		33		83	276	100 ⁵	272	276	0	30,07	58,08	66,30
12+13	125	23	60	48	256	391	50-20 ⁴	423	471	+80	65,47	67,61	60,72
14-16	60	105	71	103	339	686	75 ⁶	687	719	+33	49,42	60,26	57,58
17	110	40	35		185	264		251	248	-16	70,08	73,71	74,60
18	50		19		69	168		193	197	+29	41,07	35,75	35,03
Gesamt	1200	544	395	378	2517	4468	325-20	4652	5044	+576	56,08	59,05	55,91

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	17.03.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Übersicht über die vorgeschlagenen Abonnement- und Eintrittspreise	

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss / der Finanz- und Verwaltungsausschuss / der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17 zu.

Sachverhalt:

Zur Deckung gestiegener Kosten des Spielbetriebes und des Kombi-Tickets sollen die Abonnement- und Eintrittspreise moderat erhöht werden.
Die Anpassung soll in allen Mieten um durchschnittlich 5,2 % erfolgen. Im Freien Verkauf sollen die Ticketpreise um 2,- € in den Platzkategorien I und II sowie um 1,- € in den Kategorien III und IV angehoben werden (durchschnittlich ca. 4 %).
Die Abonnement- und Einzelpreise für die Platzkategorie V (Seitenplätze 2. Rang) bleiben unverändert, ebenso die Preise für die Schulplatzmiete und das Kinder- und Jugendtheater.
Aufgrund der vorgeschlagenen Preiserhöhung kalkuliert das Theater mit einer Einnahmeerhöhung von ca. 80.000,- €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadttheater**

Fürth, 08.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadttheater
Reher, Thomas

Telefon:
(0911) 974-2406

Vorgeschlagene Abonnementpreise ab Spielzeit 2016/17

Premierenabo (Abo P, 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 124,- €	neu: 130,- €	+ 4,8 %
2. Preiskategorie:	alt: 110,- €	neu: 116,- €	+ 5,5 %
3. Preiskategorie:	alt: 96,- €	neu: 100,- €	+ 4,2 %
4. Preiskategorie:	alt: 74,- €	neu: 78,- €	+ 5,4 %

Gemischte Abonnements (Abo A, C, D und F, je 8 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 216,- €	neu: 226,- €	+ 4,6 %
2. Preiskategorie:	alt: 188,- €	neu: 198,- €	+ 5,3 %
3. Preiskategorie:	alt: 156,- €	neu: 164,- €	+ 5,1 %
4. Preiskategorie:	alt: 128,- €	neu: 136,- €	+ 6,3 %

Kleine Gemischte Abonnements (Abo A1/A2, C1/C2, D1/D2 und F1/F2, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 122,- €	neu: 128,- €	+ 4,9 %
2. Preiskategorie:	alt: 106,- €	neu: 112,- €	+ 5,7 %
3. Preiskategorie:	alt: 88,- €	neu: 92,- €	+ 4,5 %
4. Preiskategorie:	alt: 72,- €	neu: 76,- €	+ 5,6 %

Schauspielabonnement (Abo B1 und B2, je 8 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 172,- €	neu: 182,- €	+ 5,8 %
2. Preiskategorie:	alt: 152,- €	neu: 162,- €	+ 6,6 %
3. Preiskategorie:	alt: 128,- €	neu: 136,- €	+ 6,3 %
4. Preiskategorie:	alt: 100,- €	neu: 108,- €	+ 8,0 %

Konzertabonnement K1 (8 Konzerte)

1. Preiskategorie:	alt: 204,- €	neu: 214,- €	+ 4,9 %
2. Preiskategorie:	alt: 188,- €	neu: 198,- €	+ 5,3 %
3. Preiskategorie:	alt: 160,- €	neu: 168,- €	+ 5,0 %
4. Preiskategorie:	alt: 124,- €	neu: 132,- €	+ 6,5 %

Konzertabonnement K2 (4 Konzerte)

1. Preiskategorie:	alt: 116,- €	neu: 122,- €	+ 5,2 %
2. Preiskategorie:	alt: 108,- €	neu: 114,- €	+ 5,6 %
3. Preiskategorie:	alt: 94,- €	neu: 98,- €	+ 4,3 %
4. Preiskategorie:	alt: 72,- €	neu: 76,- €	+ 5,6 %

Tanztheater (T1, T2, T3, T4 und T5, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 148,- €	neu: 156,- €	+ 5,4 %
2. Preiskategorie:	alt: 134,- €	neu: 142,- €	+ 6,0 %
3. Preiskategorie:	alt: 110,- €	neu: 114,- €	+ 3,6 %
4. Preiskategorie:	alt: 88,- €	neu: 92,- €	+ 4,5 %

Komödienabonnement (E1 und E2, je 6 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 165,- €	neu: 174,- €	+ 5,5 %
2. Preiskategorie:	alt: 147,- €	neu: 156,- €	+ 6,1 %
3. Preiskategorie:	alt: 129,- €	neu: 135,- €	+ 4,7 %
4. Preiskategorie:	alt: 105,- €	neu: 111,- €	+ 5,7 %

Opernring (OR, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 146,- €	neu: 154,- €	+ 5,5 %
2. Preiskategorie:	alt: 132,- €	neu: 140,- €	+ 6,1 %
3. Preiskategorie:	alt: 114,- €	neu: 118,- €	+ 3,5 %
4. Preiskategorie:	alt: 92,- €	neu: 96,- €	+ 4,3 %

Vorgeschlagene Ticket-Einzelpreise ab Spielzeit 2016/17

Preisgruppe blau:	alt:	31,- € / 29,- € / 26,- € / 21,- € / 11,- €
	neu:	33,- € / 31,- € / 27,- € / 22,- € / 11,- €
Preisgruppe rot:	alt:	36,- € / 33,- € / 29,- € / 23,- € / 11,- €
	neu:	38,- € / 35,- € / 30,- € / 24,- € / 11,- €
Preisgruppe weiß:	alt:	40,- € / 36,- € / 31,- € / 24,- € / 11,- €
	neu:	42,- € / 38,- € / 32,- € / 25,- € / 11,- €
Preisgruppe silber:	alt:	46,- € / 42,- € / 35,- € / 26,- € / 11,- €
	neu:	48,- € / 44,- € / 36,- € / 27,- € / 11,- €
Preisgruppe gold:	alt:	51,- € / 45,- € / 37,- € / 28,- € / 11,- €
	neu:	53,- € / 47,- € / 38,- € / 29,- € / 11,- €
Preisgruppe gala:	alt:	56,- € / 50,- € / 42,- € / 30,- € / 11,- €
	neu:	58,- € / 52,- € / 43,- € / 31,- € / 11,- €
Preisgruppe platin:	alt:	62,- € / 56,- € / 46,- € / 33,- € / 11,- €
	neu:	64,- € / 58,- € / 47,- € / 34,- € / 11,- €
Kindertheater:	alt:	12,- € / 12,- € / 10,- € / 10,- € / 10,- €
	neu:	keine Erhöhung

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	06.04.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

Deckenbauprogramm 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Anlage 1: Fronmüllerstraße und Schwabacher Straße Anlage 2: Kreuzung Gebhardtstraße - Jakobinenstraße Anlage 3: Kreuzung Hans-Vogel-Straße – Karl-Bröger-Straße Anlage 4: Würzburger Straße Anlage 5: Herboldshofer Straße Anlage 6: Herzogenaauracher Straße</p>	

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 06.04.2016:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2016.

Für StR am 13.04.2016:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2016.

Die Gesamtkosten für das Deckenbauprogramm 2016 belaufen sich auf ca. 781.000,00€

Sachverhalt:

Im Rahmen des Deckenbauprogramm 2016 ist es vorgesehen, bei nachfolgenden Straßen die Asphaltdeckschicht zu erneuern.

Fronmüllerstraße zw. Schwabacher Straße und Steubenstraße	148.000 €
Schwabacher Straße zw. Saarburger Str. und SWT	141.000 €
Kreuzung Gebhardtstraße – Jakobinenstraße	67.000 €
Kreuzung Hans-Vogel-Straße – Karl-Bröger-Straße	82.000 €
Würzburger Straße zw. Unterfarrnbacher Str. u. Hansastr.	195.000 €

Herboldshofer Straße zw. Fritz-Erler-Str. u. HsNr: 23	100.000 €
Herzogenaauracher Straße zw. HsNr: 12 u. Baulastgrenze	<u>48.000 €</u>
	781.000 €

Der Umgriff der einzelnen Maßnahmen kann beiliegenden Plänen entnommen werden.
 Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien 2016 durchgeführt werden.
 Da die Arbeiten unmittelbar in den Verkehrsraum eingreifen ist für die Verkehrsteilnehmer mit spürbaren Einschränkungen zu rechnen, welche jedoch leider unvermeidbar sind.

Die Kosten für das gesamte Deckenprogramm wurden mit ca. 781.000,00 € ermittelt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	781.000 €* jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

HHST	Ansatz:
6300.5134.0000	550.000,00 €
6600.5134.0000	<u>350.000,00 €</u>
	900.000,00 €

* Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 durch die Regierung von Mittelfranken.

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	26.02.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Zander, Ulrike	01.03.2016

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 07.03.2016

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Tiefbauamt



Legende

Bauabschnitt I	Bauabschnitt II
Bauabschnitt III	Bauabschnitt IV
Bauabschnitt V	Bauabschnitt VI
Bauabschnitt VII	

TIEFBAUAMT

Projekt: Deckenbauprogramm 2016

Plan: ev-FronSchwab-ga.sda Datum: 17.02.2016
 Maßstab: 1:1.000
 Blatt-Nr.: 6
 Planinhalt: Übersichtslageplan
 Fronmüllerstr. zw. Schwabacher Str. u. Steubenstr. / Schwabacher Str. zw. SWT u. j.-F.-Kennedy-Str bzw. Saarburger Str.

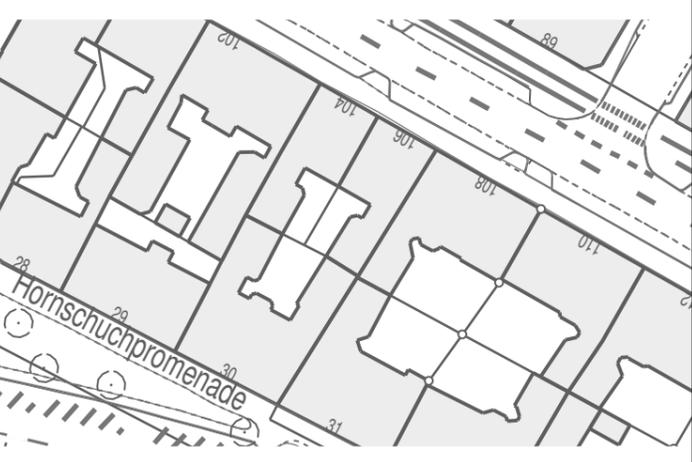
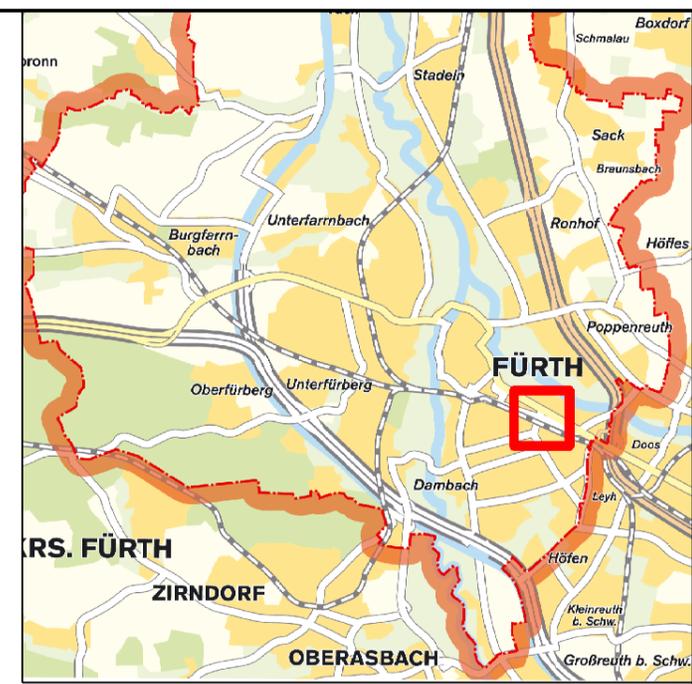
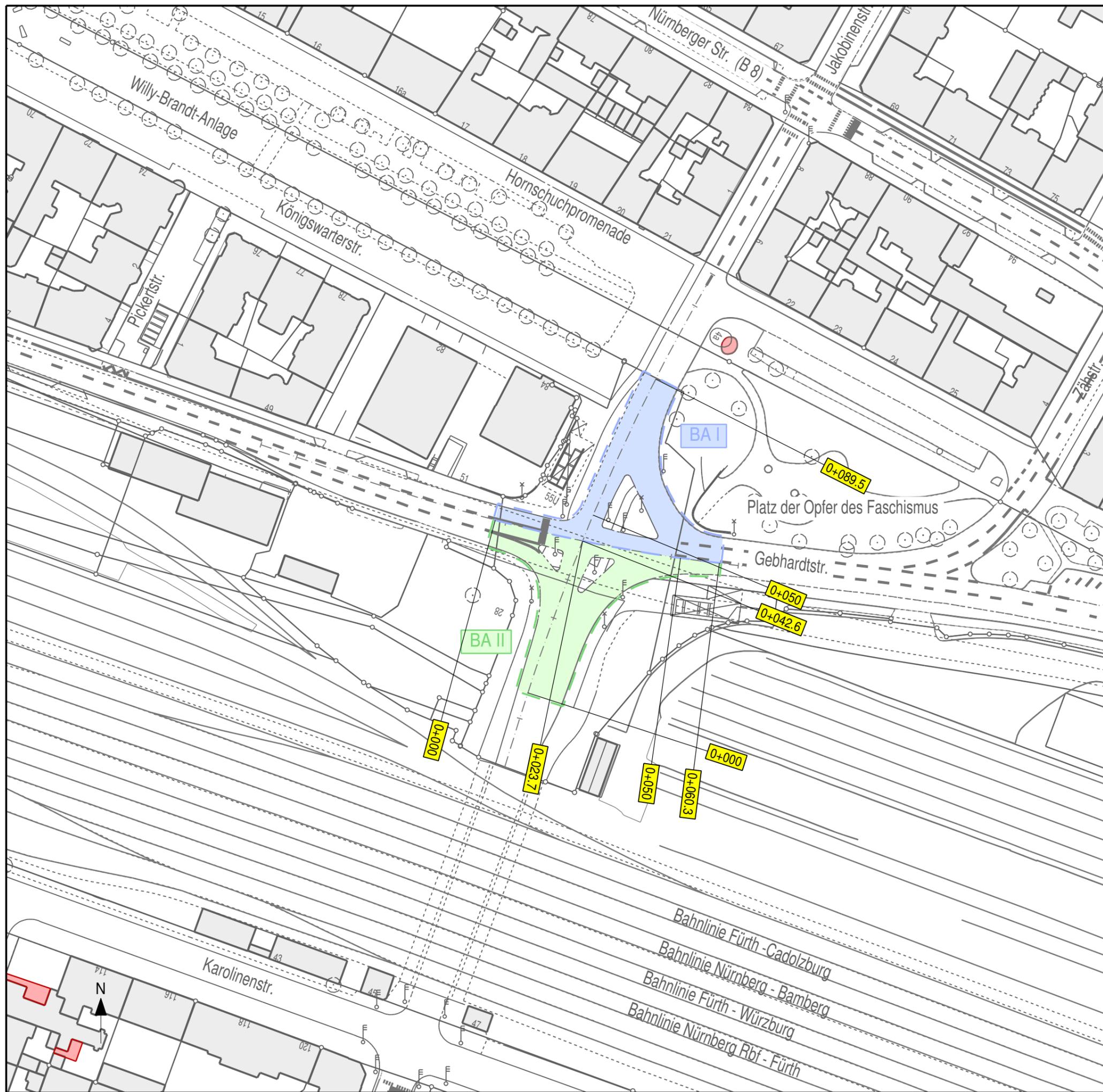
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt
 Fürth, den 17.02.2016
 TIEFBAUAMT



647 mm 500 mm 1000 16.6

23

9 0



Legende

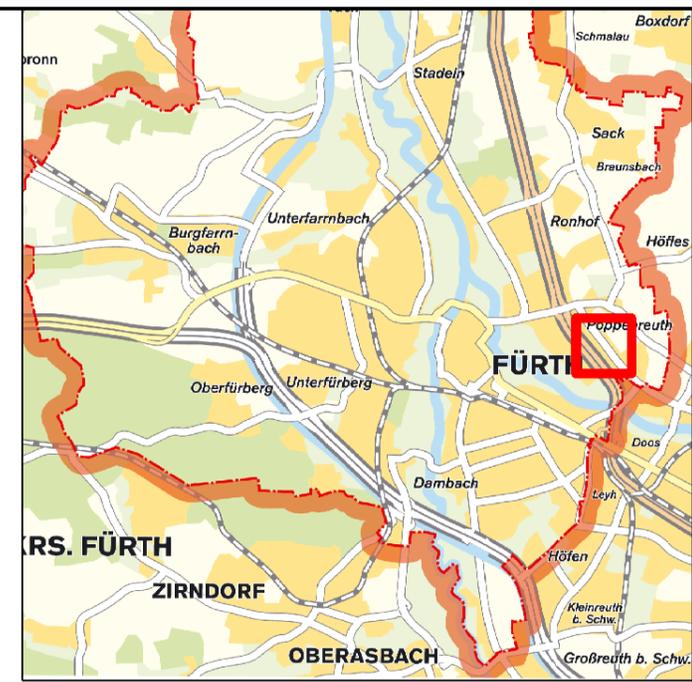
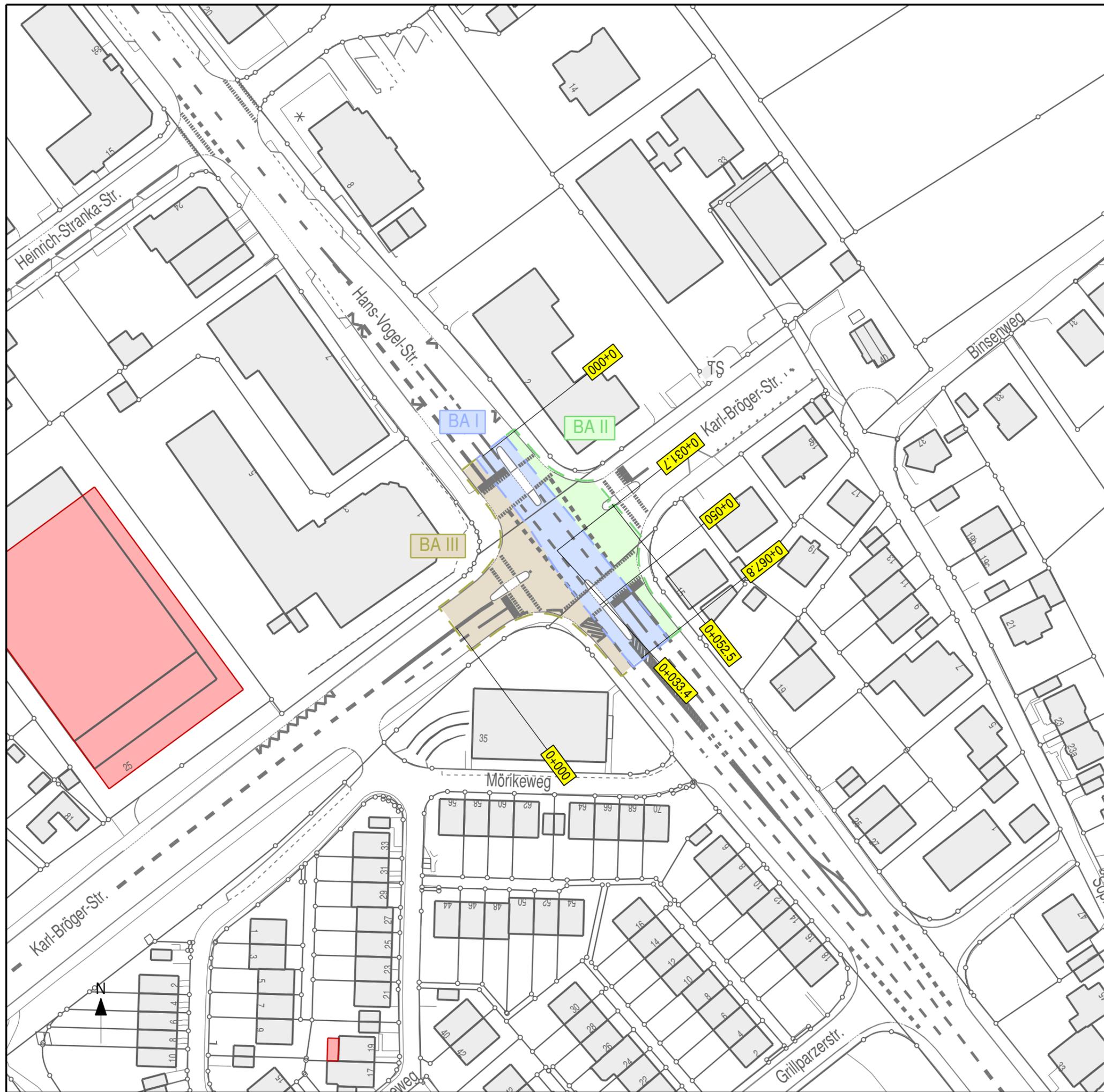
	Bauabschnitt I		Bauabschnitt II
	Bauabschnitt III		Bauabschnitt IV
	Bauabschnitt V		Bauabschnitt VI
	Bauabschnitt VII		

TIEFBAUAMT

Projekt: **Deckenbauprogramm 2016**

Plan: ev-GebJako-gb.sda	Datum: 17.02.2016
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan
Blatt-Nr.: 5	Kreuzungsbereich Gebhardtstraße/Jakobinenstraße

Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 17.02.2016 TIEFBAUAMT
--	--



Legende

	Bauabschnitt I		Bauabschnitt II
	Bauabschnitt III		Bauabschnitt IV
	Bauabschnitt V		Bauabschnitt VI
	Bauabschnitt VII		

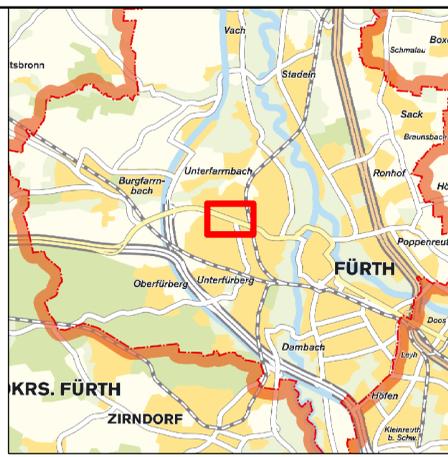
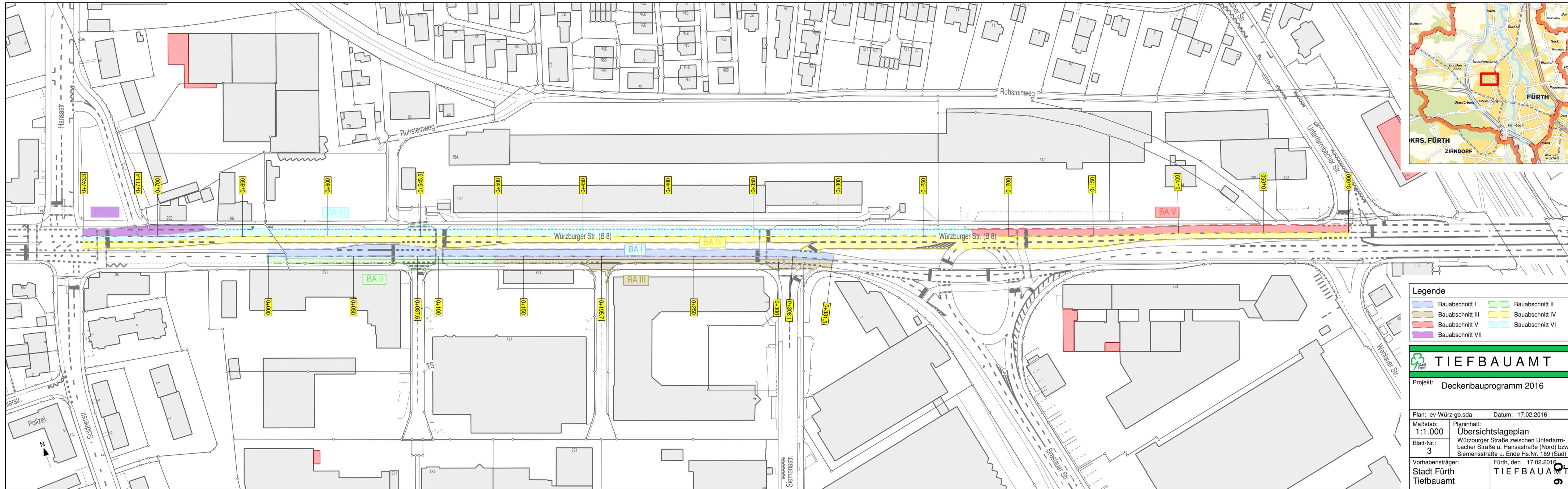
TIEFBAUAMT

Projekt: **Deckenbauprogramm 2016**

Plan: ev-KBröger-gb.sda	Datum: 17.02.2016
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan Kreuzungsbereich Hans-Vogel-Straße/Karl-Bröger-Straße
Blatt-Nr.: 4	

Vorhabensträger: **Stadt Fürth Tiefbauamt**

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT



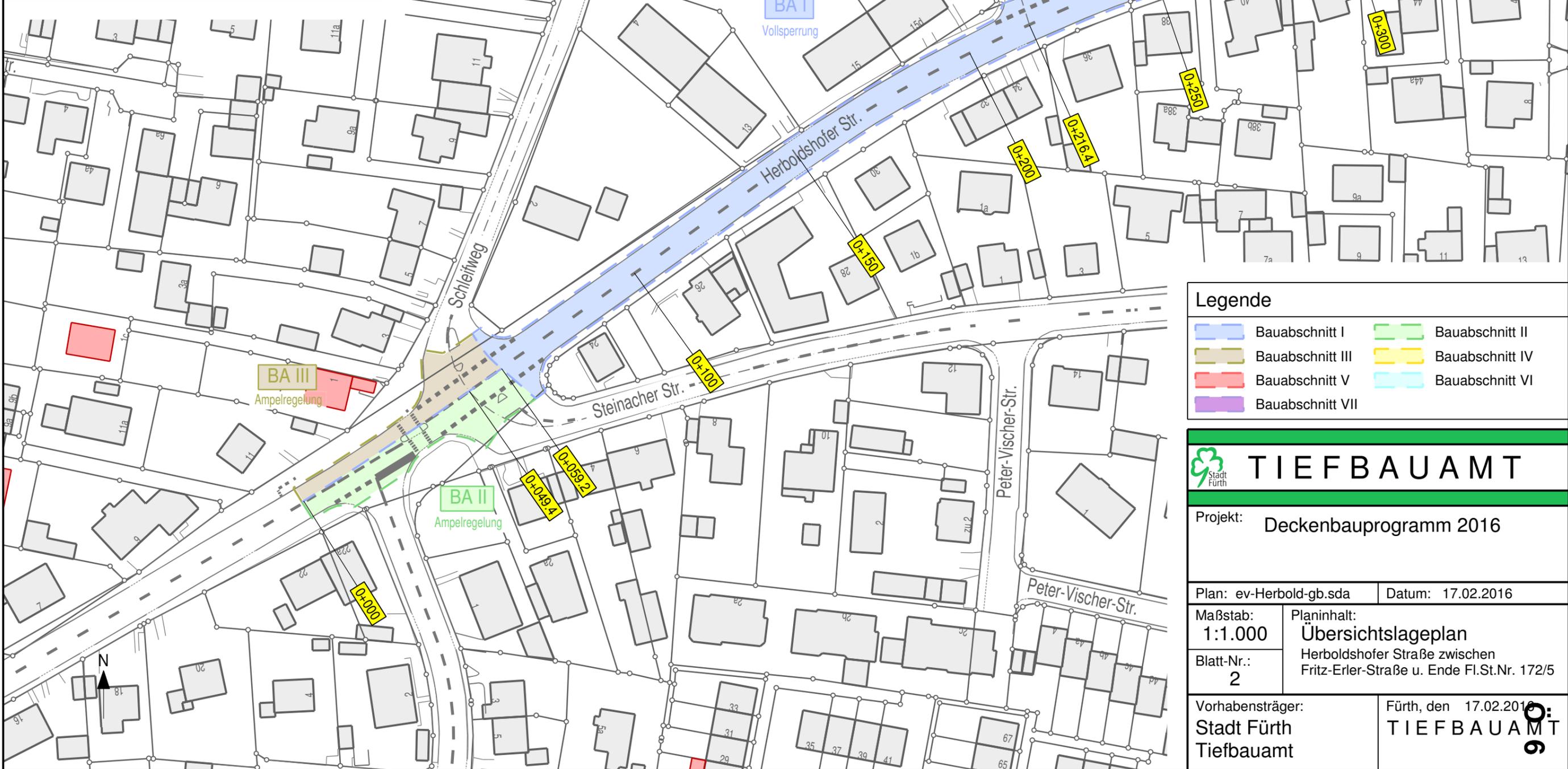
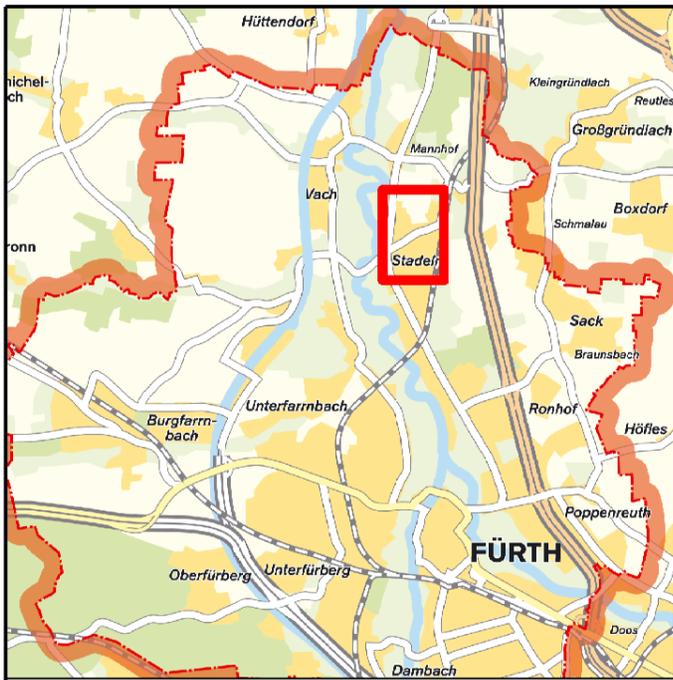
Legende

■ Bauabschnitt I	■ Bauabschnitt II
■ Bauabschnitt III	■ Bauabschnitt IV
■ Bauabschnitt V	■ Bauabschnitt VI
■ Bauabschnitt VII	

TIEFBAUAMT

Projekt: Deckenbauprogramm 2016

Plan: ev-Würz-gb.sda	Datum: 17.02.2016
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan
Blatt-Nr.: 3	Würzburger Straße zwischen Unterfarnbacher Straße u. Hansastr. (Nord) bzw. Siemensstraße u. Ende Hs.Nr. 189 (Süd)
Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 17.02.2016 TIEFBAUAMT



Legende

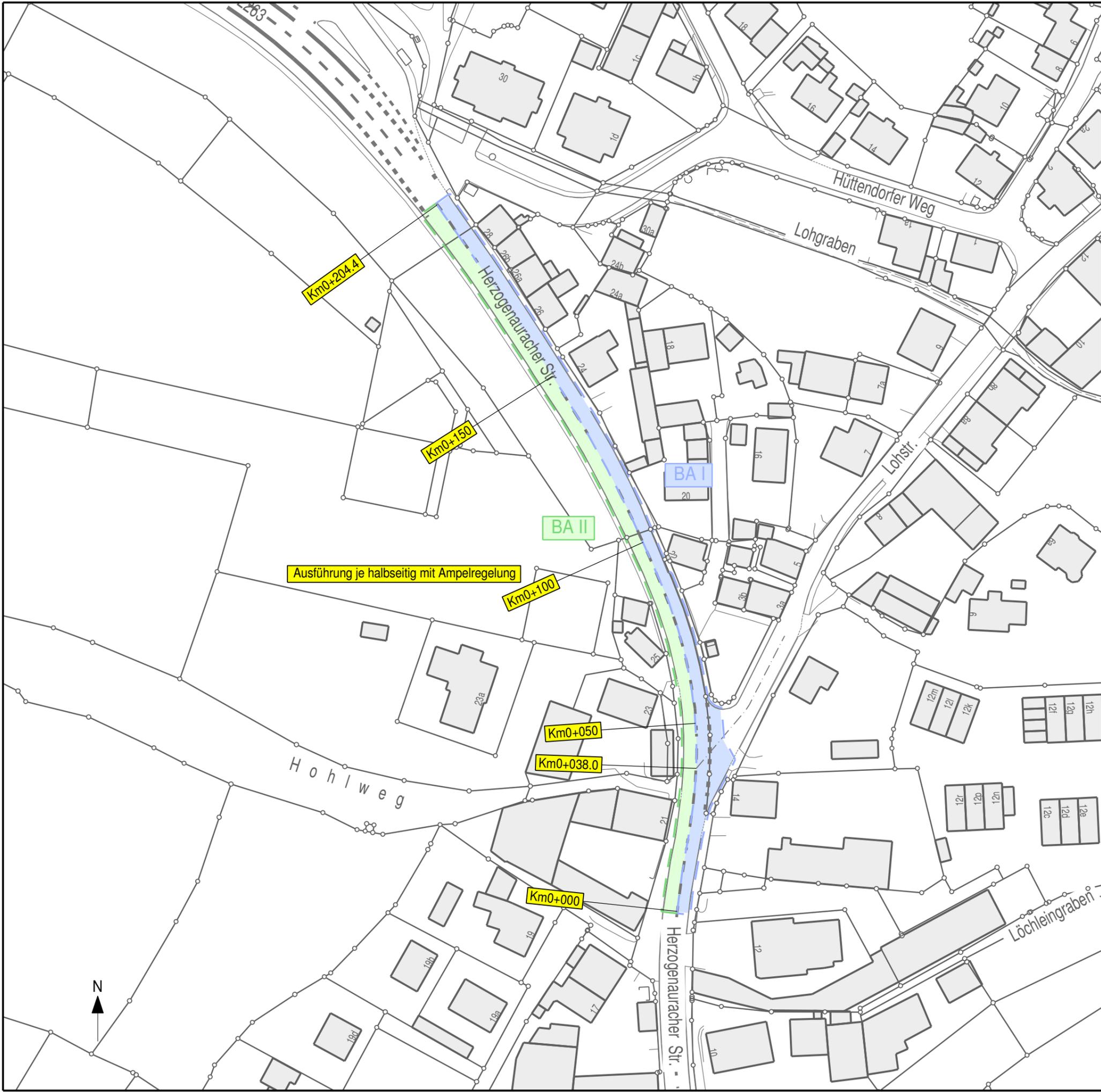
	Bauabschnitt I		Bauabschnitt II
	Bauabschnitt III		Bauabschnitt IV
	Bauabschnitt V		Bauabschnitt VI
	Bauabschnitt VII		

TIEFBAUAMT

Projekt: **Deckenbauprogramm 2016**

Plan: ev-Herbold-gb.sda	Datum: 17.02.2016
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan Herboldshofer Straße zwischen Fritz-Erler-Straße u. Ende Fl.St.Nr. 172/5
Blatt-Nr.: 2	

Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 17.02.2016 TIEFBAUAMT
--	--



Legende

	Bauabschnitt I		Bauabschnitt II
	Bauabschnitt III		Bauabschnitt IV
	Bauabschnitt V		Bauabschnitt VI
	Bauabschnitt VII		



Projekt: **Deckenbauprogramm 2016**

Plan: ev-Herzog-gb.sda	Datum: 17.02.2016
Maßstab: 1:1.000	Planinhalt: Übersichtslageplan
Blatt-Nr.: 1	Herzogenaucher Straße zwischen Südende Fl.St.Nr. 146 und Hüttendorfer Weg

Vorhabensträger: Stadt Fürth Tiefbauamt	Fürth, den 17.02.2016 TIEFBAUAMT
--	--

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	06.04.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

Erweiterung Grundschule Zedernstraße um 2 Klassenzimmer - Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
621-SCHE-2111.9409

Anlagen:

Entwurfspläne; Ansichten, Grundrisse, Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis von der / der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für die temporäre Erweiterung der Grundschule Zedernstraße 2/2a in Vach um zwei Klassenzimmer in Modulbauweise mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 500.000,- EURO.

Sachverhalt:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 14.01.2016 soll aufgrund der Schülerprognose für die kommenden Jahre ein temporäres Gebäude in Modulbauweise mit zwei Klassenzimmern errichtet werden. Die gewünschte Fertigstellung ist der Schuljahresanfang 2016/17.

Das Gebäude wird zweigeschossig und besitzt keine eigene Treppe. Die Anbindung an den Bestand erfolgt über die bestehende außenliegende Fluchttreppe. Die vorhandenen WCs sind ausreichend für die erwartete Gesamt-Schülerzahl, deshalb werden keine zusätzlichen erforderlich. Dass die Kinder, um in das Hauptgebäude und zu den Toiletten zu kommen, kurzfristig (ca. 5m) ins Freie müssen ist bekannt, eine direkte Anbindung an ein bestehendes Gebäude ist aufgrund der Situation nicht möglich.

Das Gebäude steht auf dem Bolzplatz und schränkt diesen in Zukunft ein. Die weitere Nutzbarkeit als Spielfläche wird durch das Grünflächenamt im Zuge der Arbeiten hergestellt.

Das Gebäude hat in jedem Geschoß ein Klassenzimmer, einen Vorbereich und einen Windfang. Die Versorgung erfolgt durch Anbindung an das Hauptgebäude. Die Entsorgung muss neu erstellt werden.

Die Gesamtkosten gem. Kostenberechnung der GWF verteilen sich wie folgt:

KGR 100 Grundstück:	0,00 €
KGR 200 Herrichten- und Erschließen:	25.000,00 €
KGR 300 Bauwerk – Baukonstruktion:	260.000,00 €
KGR 400 Bauwerk – Techn. Anlagen:	65.000,00 €
KGR 500 Außenanlagen:	75.000,00 €
KGR 600 Ausstattung:	15.000,00 €
KGR 700 Nebenkosten:	60.000,00 €
Gesamtbaukosten:	500.000,00 €

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und des zu geringen Umfangs ist eine Förderung laut Reg v. .Mfr. nicht möglich.

Das Projekt wird in Eigenplanung durch die GWF betreut. Es soll als Generalunternehmer-Auftrag vergeben werden. Der Bauantrag wird durch die GWF gestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 500.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 6.000,- €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 2111.9409.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Gebäudewirtschaft Fürth	18.03.2016
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Scheumann, Bernd	18.03.2016
Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	18.03.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	18.03.2016

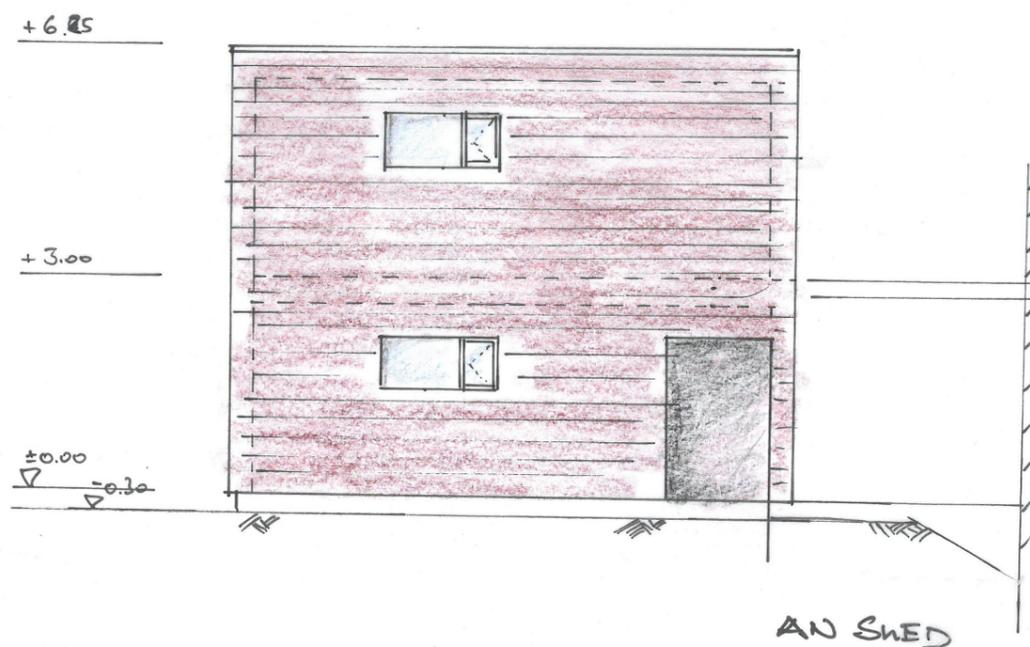
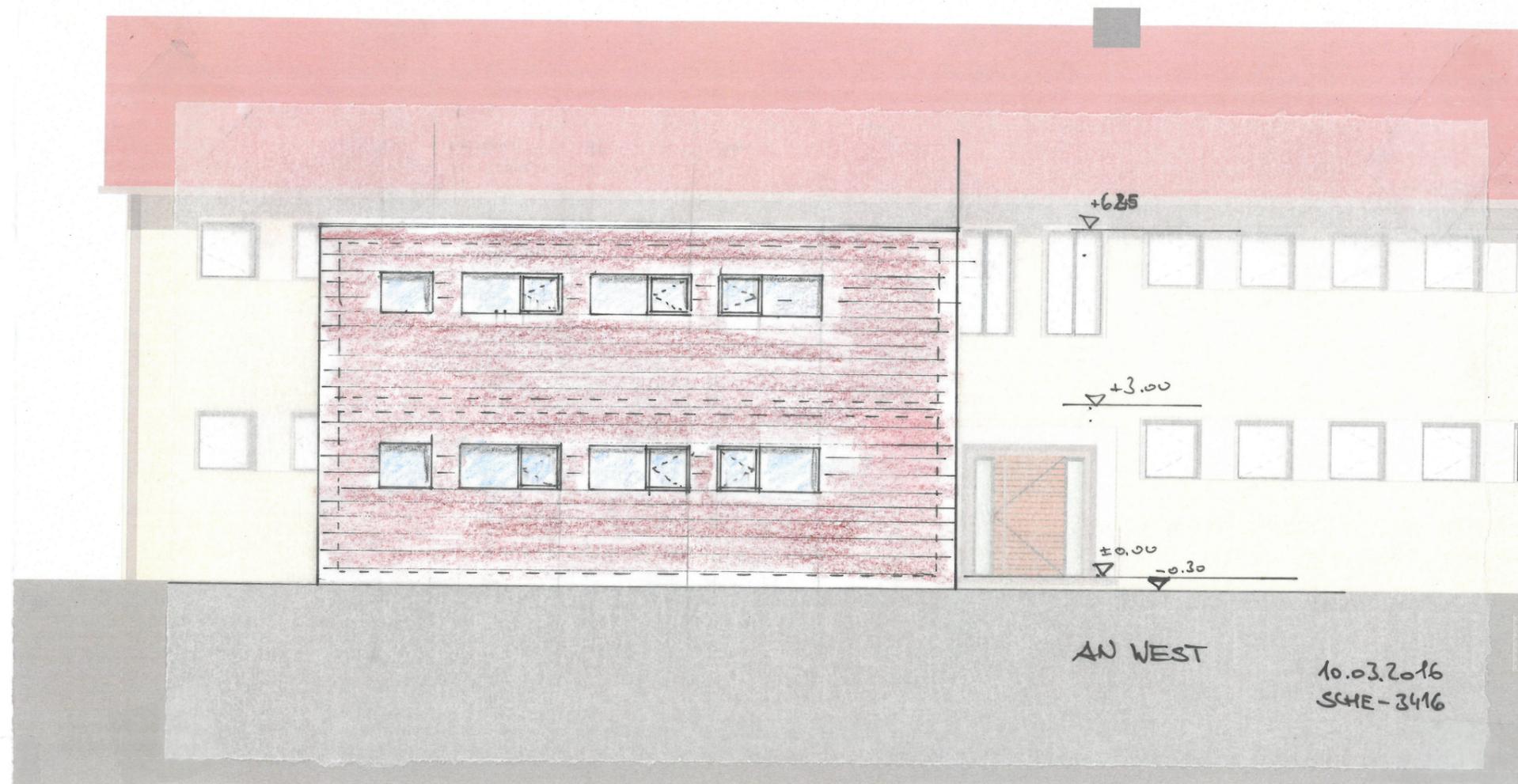
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

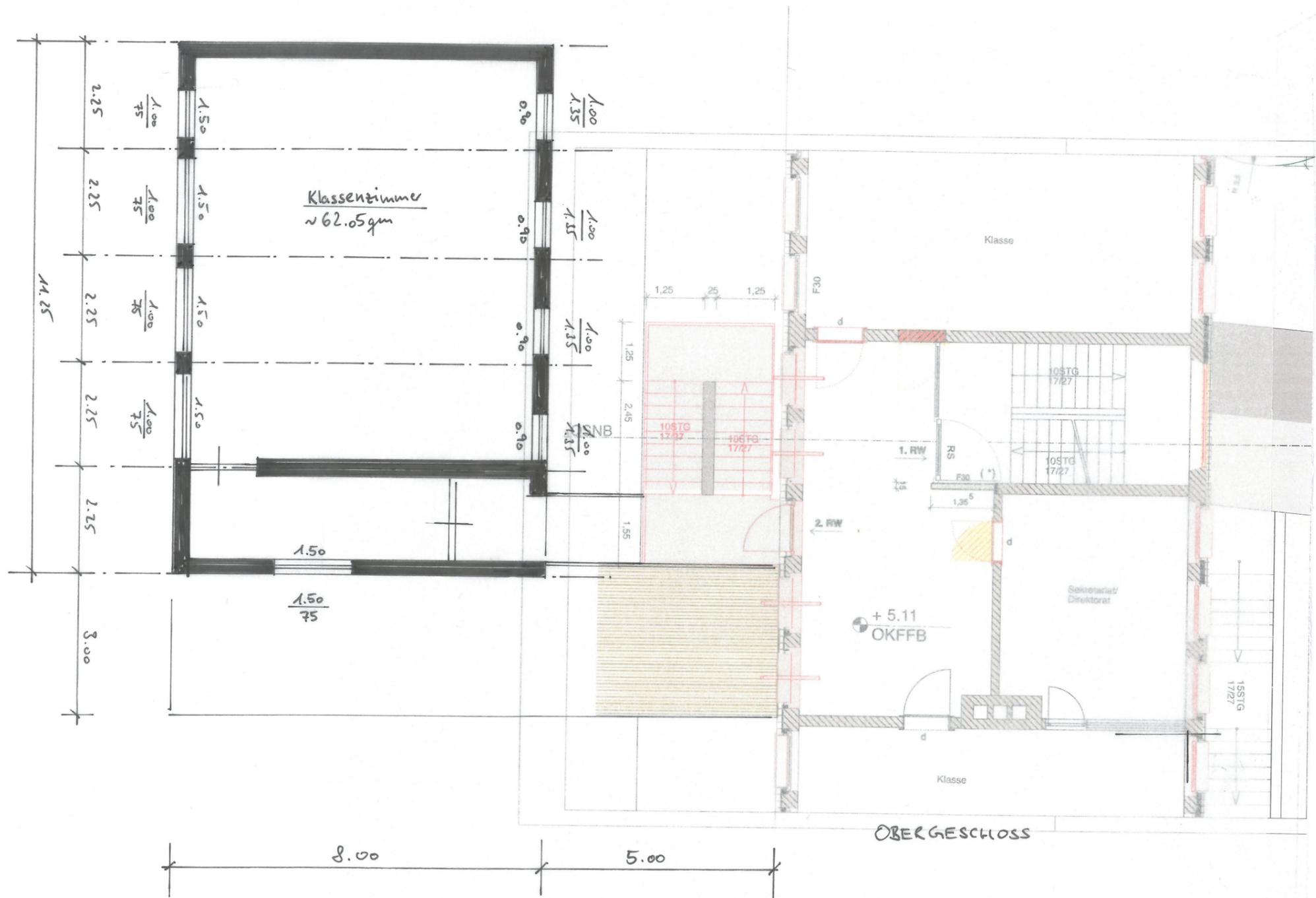
Fürth, 18.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Scheumann, Bernd	Telefon: (0911) 974-3416
---	-----------------------------

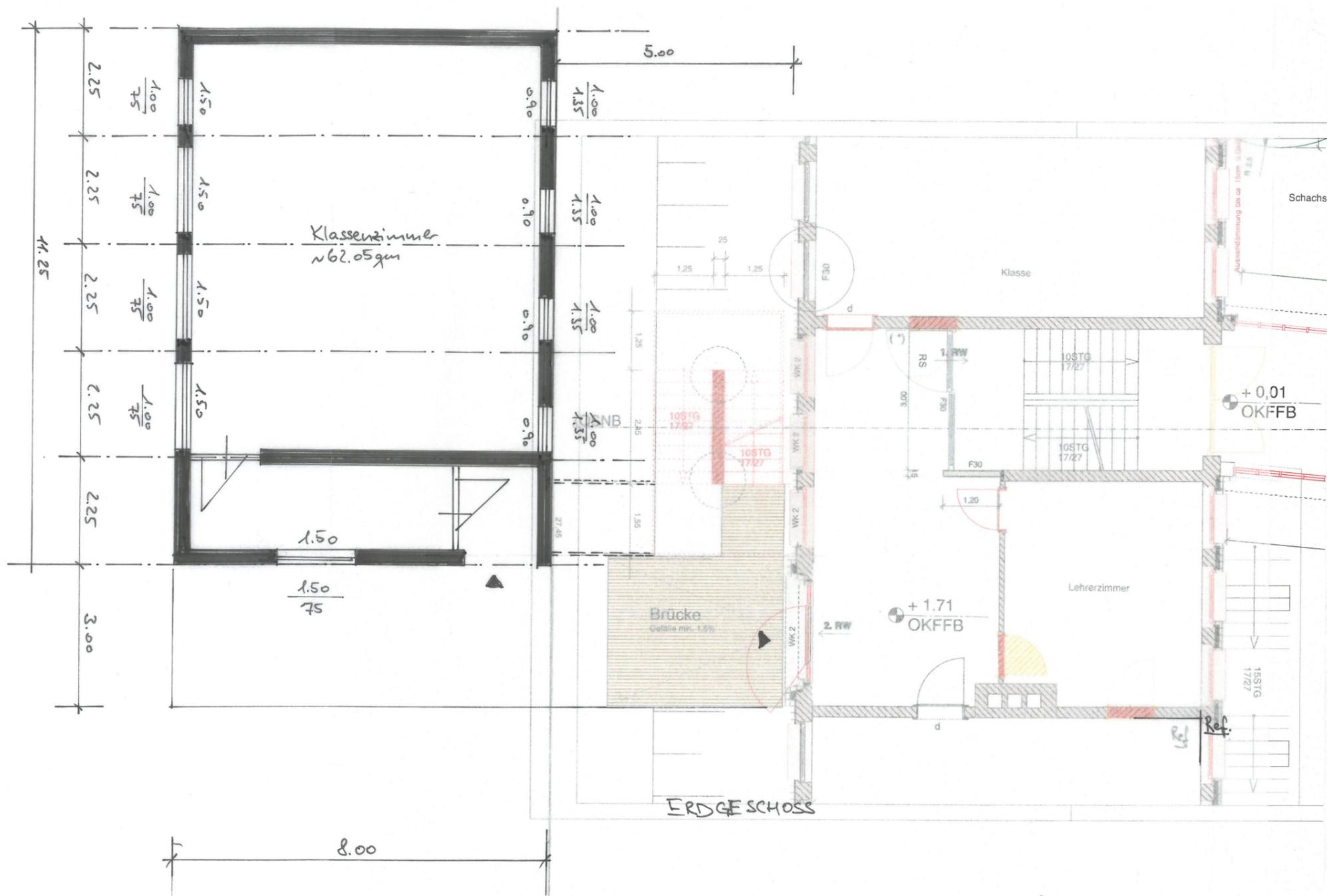


4			
3			
2			
1			
ÄNDERUNG:		DATUM:	NAME:
PROJEKT:	GRUNDSCHULE ZEDERNSTR. 2/2a, FÜRTH-VACH	(END-)KOSTENSTELLE:	241.9409
		GEBÄUDE-NR.:	
ZEICHNUNG:	AUSICHTEN SÜD / WEST	PROJEKT-NR.:	
		PLAN-NR.:	003
		MASSSTAB:	1:100
		GEWERK:	
		BEARBEITET:	Sche
		GEZEICHNET:	Sche
		DATUM:	14.3.16



4			
3			
2			
1			
ANDERUNG:		DATUM:	NAME:
PROJEKT:	GRUNDSCHULE ZEDERNSTR. 2/2a, FÜRTH-VACH	(END-)KOSTENSTELLE:	2111.9409.
		GEBÄUDE-NR.:	
ZEICHNUNG:	ERDGESCHOSS	PROJEKT-NR.:	
		PLAN-NR.:	01
		MASSSTAB:	1:100
		GEWERK:	
		BEARBEITET:	Sche
		GEZEICHNET:	Sche
		DATUM:	14.3.16

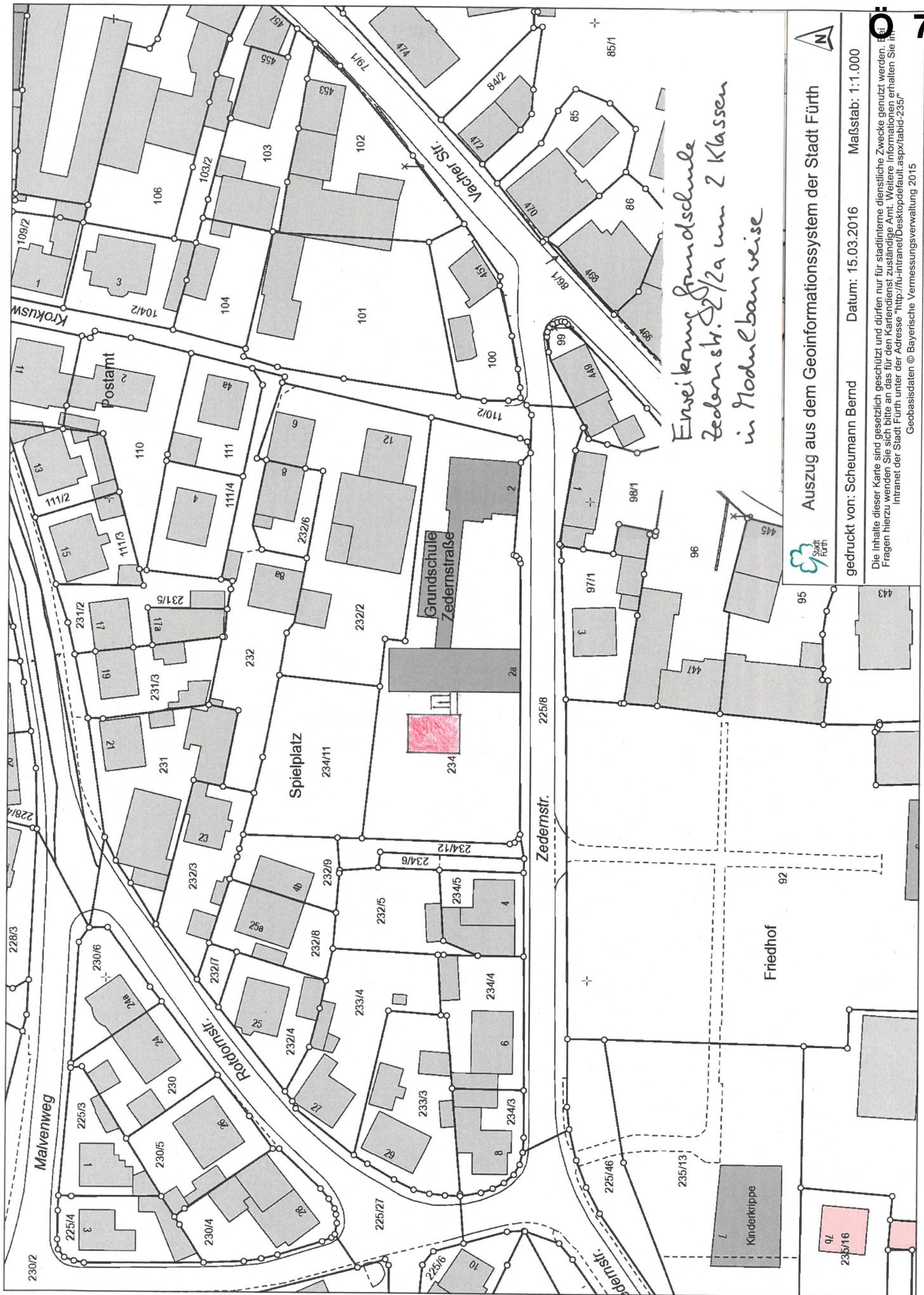

 Gebäudewirtschaft Fürth
 Datum: 14.03.2016



4			
3			
2			
1			
ANDERUNG:		DATUM:	NAME:
PROJEKT:	GRUNDSCHULE ZEDERNSTR. 2/2a, FÜRTH-VACH	(END-)KOSTENSTELLE:	2111.9409.
		GEBÄUDE-NR.:	
ZEICHNUNG:	ÜBERGESCHOSS	PROJEKT-NR.:	
		PLAN-NR.:	02
		MASSSTAB:	1:100
		GEWERK:	
		BEARBEITET:	Sche
		GEZEICHNET:	Sche
		DATUM:	14.3.16



Gebäudewirtschaft Fürth
Datum: 14.03.2016



Erweiterung Grundschule
Zedernstr. 2/2a um 2 Klassen
in Modulbauweise



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

gedruckt von: Scheumann Bernd

Datum: 15.03.2016

Maßstab: 1:1.000

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "<http://fu-intranet/DesktopDefault.aspx?tabid=235/>".
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Beschlussvorlage

GWF/195/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2007

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bilanz 2007, Gewinn- und Verlustrechnung 2006, Anhang, Lagebericht, Stellungnahme der Kämmerei	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2007 der GWF und verweist ihn gemäß § 10, Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 3 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft ist ein Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2007 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht) weist eine Bilanzsumme von 22.522.143,20 € aus und schließt mit einem Verlust von 94.742,10 € (Vorjahr 140.139.08 €) ab. Der Verlust setzt sich wie schon 2006 überwiegend zusammen aus bislang nicht finanzwirksamen Kosten aus Personalrückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) und Abschreibungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	94.742,10 €
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 07.04.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Ruhhammer, Albert
--

Telefon: (0911) 974-3450

Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2007

Allgemeines

1) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

In der Ratssitzung vom 03. März 2004 wurde vom Rat der Stadt Fürth beschlossen, dass die Ämter Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbauamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ zusammengefasst werden.

Maßgabe war die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im Hinblick auf die Verfolgung von der Verwaltungsspitze vorgegebener normativer Ziele, Kostentransparenz durch die Einführung einer kaufmännischen Buchführung und eine neue Aufbauorganisation, wobei eine kaufmännische Abteilung erst eingerichtet werden musste.

Mit der Verabschiedung einer Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ (BetriebsführungsRL-GWF) am 27. Januar 2010 schuf der Fürther Stadtrat die Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Laut § 9 BetriebsführungsRL-GWF hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb gewerblicher Art „Tiefgarage Königsplatz“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird beim Finanzamt Fürth unter der Steuernummer 218/114/70063 bezüglich Umsatzsteuer geführt.

Umsatzsteuerlich wird der BgA „Tiefgarage Königsplatz“ der GWF zusammen mit den anderen Betrieben gewerblicher Art bei der Stadt Fürth erfasst.

Die Veranlagungen bis zum Jahr 2007 sind im Rahmen einer Betriebsprüfung im Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das Finanzamt Fürth für Körperschaften des öffentlichen Rechts abschließend geprüft. Einspruchsverfahren sind beim Finanzamt derzeit nicht anhängig.

2) Gliederung

Der Jahresabschluss 2007 wurde auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 BetriebsführungsRL-GWF und der §§ 70ff Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 05.10.2007, sowie der Ziffern 6 und 7 der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) des Bayerischen Innenministerium vom 29.09.2008 erstellt und gegliedert.

Es gelten die Vorschriften der §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die § 264 Abs. 2, § 266 Abs. 1, 2 und 3, § 268 Abs. 1 und 3, § 275 Abs. 2 und 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches.

3) Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem **01.01.2005** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2005 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2007 ausführlich beschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände basierend auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabelle der Stadt Fürth abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Software und Lizenzen wird anhand der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle festgelegt.

Software / Lizenzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von 410 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit den Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf die Forderungen waren nicht erforderlich.

Sonderposten

Erhaltene Beträge für einen festgelegten Verwendungszweck bzw. Vermögensgegenstand werden als Sonderposten passiviert (§ 85 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik) und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögens ertragswirksam aufgelöst (§ 98 Nr. 56 KommHV-Doppik).

Die Auflösung erfolgt im Gleichlauf mit der Abschreibung des zugeordneten Anlagegutes.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Eine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Orientierung an dem IDW- Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Gutachten der Mercer Human Resource Consulting GmbH liegt vor.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4) Anmerkung

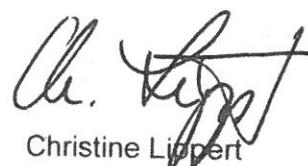
Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth mit dem EDV-Programm "New System kommunal" geführt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 ist eine Kapitalflussrechnung in Form einer Finanzrechnung analog dem kameralen System vorgesehen.

Fürth, 29.03.2016



Albert Ruhhammer
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert
Techn. Amtsleiterin

Gebäudewirtschaft - Fürth
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007

	2007		2006
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	334.388,01		694.911,43
b) aus Betreuungstätigkeit	9.566.008,55		9.337.814,08
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>9.115,20</u>		<u>5.550,16</u>
		9.909.511,76	10.038.275,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		171.325,30	180.990,01
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil 16.639,93 €			
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	885.737,86		664.619,80
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		885.737,86	664.619,80
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.072.218,46		6.446.944,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.826.015,20</u>		<u>1.966.182,18</u>
<i>davon Beiträge für Altersversorgung: EUR 533.808, VJ 528.381,86 €</i>		7.898.233,66	8.413.126,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		125.993,03	129.836,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		937.636,45	869.792,16
<i>davon Personalkosten für Beamten: EUR 471.426,40, VJ 486.749 €</i>			
7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme 1 - 6)		233.236,06	141.890,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-327.676,16	-240.555,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-94.440,10	-98.664,13
10. Sonstige Steuern		-302,00	-631,74
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-94.742,10</u></u>	<u><u>-99.295,87</u></u>



Lagebericht zum Jahresabschluss 2007

Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

1. Erläuterung

Die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 hat Auswirkungen auf die Erstellung der Bilanzen seit Einführung der Gebäudewirtschaft Fürth im Jahr 2005.

Gemäß Betriebsführungsrichtlinie ist zwingend zu unterscheiden zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten.

Bei den Treuhänderischen Kosten handelt es sich um sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Gebäudes entstehen, wie z.B. Energie-, Bauunterhalts-, Wartungskosten etc. Hier handelt die GWF im fremden Namen auf fremde Rechnung. Diese Kosten und auch Erträge werden im Rahmen der Leistungsverrechnung immer im darauffolgenden Jahr an die Stadt Fürth verrechnet. In der Bilanz erscheinen diese Kosten und Erträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Stadt Fürth.

Die Gemeinkosten, wie z.B. die Personalkosten, die in eigenem Namen auf eigene Rechnung erbracht werden, werden ebenfalls über die Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet. Allerdings verbleiben diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und auch die von der Stadt Fürth vorgenommene Erstattung der Kosten erscheint auf einem Ertragskonto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nicht in der Leistungsverrechnung enthalten sind vor allem die Abschreibungen und die Rückstellungen. Da diese bei der Bilanzerstellung noch nicht im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgeglichen wurden, verbleiben sie als Jahresfehlbetrag in der Bilanz.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Einsparungen aus dem Hausmeisterkonzept 2006 und die langfristige Umsetzung des Reinigungskonzepts aus dem Jahre 2003 führte auch in 2007 zu Personalkosteneinsparungen (siehe 5.2.2) in Höhe von 514.890 €. Damit verbunden ist gleichzeitig ein gegenläufiger schwächerer Anstieg der Fremdreinigungskosten (siehe 5.1.1) um 110.000 €. Durch die sukzessive Umsetzung der Neuorganisationen verteilen sich die prognostizierten Einsparungen auf mehrere Jahre. Der im Wirtschaftsplan geplante Verlust wurde lediglich um ca. 40.000 € überschritten. Im Vergleich zu 2006 reduzierte sich der Verlust um ca. 45.000 €.

3. Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan 2007 war ein Verlust von 54.100 € geplant. Der tatsächliche Verlust in 2007 beträgt 94.742 €.

Die von GWF beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen wurden insgesamt gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan umgesetzt.

4. Bilanz

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % gestiegen.

4.1. Aktivseite

Die Gebäudewirtschaft hat weder ein eigenes Grundstück noch ein eigenes Gebäude in der Bilanz auszuweisen. Deshalb wird in der Bilanz auch kein Bauvorhaben ausgewiesen.

Im beweglichen Sachanlagevermögen wurde in die Geräte im Reinigungs- und Hausmeisterbereich ca. 42.801 €, in einen Mähtraktor 24.757 €, in die EDV – Hardware 4.185 € und in die Geringwertigen Wirtschaftsgüter 18.970 € investiert. Insgesamt wurde für alle Anschaffungen ca. 91.065 € ausgegeben.

Das Anlagevermögen hat sich trotz der Neuanschaffungen durch Abschreibungsbeträge im Vergleich zu 2006 um 6 % verringert.

Im Umlaufvermögen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch bessere Zahlungsüberwachung um 11,5 % gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2007 die Forderungen gegenüber der Stadt Fürth um 10 % gestiegen.

Alle Treuhänderischen und Gemeinkosten, die sich finanzwirksam auswirken, werden im Rahmen der Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet und in der Bilanz als Forderung an die Stadt Fürth ausgewiesen.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten steht auf der Aktiv- und auf der Passivseite jeweils ein Betrag in Höhe von 21.413 €, die ihren Ursprung in der Überlassung eines Reinigungsfahrzeuges von 2006 bis 2011 haben. Es handelt sich um eine unentgeltliche Überlassung.

4.2. Passivseite

Die Gebäudewirtschaft hat nach § 1 Absatz 4 der Betriebsführungsrichtlinie vom 27.10.2010 kein Eigenkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich einerseits im Jahr 2007 durch Zuschüsse von der Stadt Fürth für Reinigungsmaschinen um 14.500 € erhöht, andererseits – durch eine Gesamtbetrachtung des Sonderpostens – wurde der Sonderposten durch Auflösungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,54% reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Jahr 2006 aufgrund der verbesserten Zahlungszieleinhaltung um 11,8 % verringert worden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth wurden die Kassenkredite um 565.000 € vermindert.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit einem Verlust in Höhe von 94.742 € ein um 4,5% besseres Ergebnis vor als im Jahr 2006.

5.1. Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und aus Beratungstätigkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 52 % verringert. Der Grund dafür ist, dass zwar auch im Jahr 2007 Kosten durch Mehrarbeit der Hausmeister angefallen sind, diese Mehrkosten aber nicht - wie im Jahr 2006 geschehen - bereits während des Jahres an die kostenverursachenden Ämter verrechnet worden sind, sondern erst im Rahmen der Leistungsverrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 5,65 % verringert. Dies liegt vor allem an der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub sowie den Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil und sonstigen Rückstellungen.

Die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Altersteilzeitbeschäftigten sind im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 % gestiegen. Die Summe beläuft sich im Jahr 2007 auf ca. 89.550 € (VJ 70.676 €).

5.2. Aufwendungen

5.2.1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen sind um 33,3 % gestiegen. Im Jahr 2007 sind immer noch die Auswirkungen des Reinigungskonzepts von 2003 zu spüren. Dies führt zu einem Ansteigen der Unterhaltsreinigungskosten von ca. 490.000 € im Jahr 2006 auf ca. 620.000 € im Jahr 2007.

Zur Vorbereitung auf die Einführung des Gebäudemanagementsystems wurden im Rahmen der Bauwerkserfassung im Jahr 2007 ca. 130.000 € ausgegeben.

5.2.2. Personalaufwand

Insgesamt waren 324 Mitarbeiter (VJ 327) zum Jahresende 2007 bei der Gebäudewirtschaft Stadt Fürth beschäftigt, davon 87 Vollzeitkräfte, 230 Teilzeitkräfte, 7 Beamte in Vollzeit. Am 31.12.2007 bestanden insgesamt 29 Altersteilzeitverträge.

Beim Personalaufwand gibt es aufgrund der Umsetzung des Reinigungskonzepts von 2003 eine Kostenersparnis in Höhe von 514.890 €.

5.2.3. Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen ergeben.

5.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattung für die Personalgestellung der städtischen Beamten bei der GWF ist zukünftig in der GuV nicht mehr unter der Position „Personalaufwand“ auszuweisen, sondern unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Der Betrag ist in Höhe von 471.426 € ausgewiesen (VJ 486.749 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 7,8 % gestiegen.

5.2.5. Zinsaufwendungen

Durch die Aufstockung der Kassenkredite ergibt sich bei den Zinsaufwendungen eine Kostenerhöhung von ca. 87.120 €.

Konkret setzt sich der Verlust im Jahr 2007 wie folgt zusammen:

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-37.984 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	-2.304 €
Erträge aus der Auflösung von RS Inanspruchnahme ATZ	54.899 €
Abschreibungen	-125.993 €
Erträge aus der Auflösung von sonstige Zuwendungen	<u>16.640 €</u>
	-94.742 €

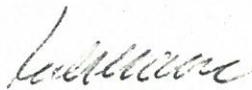
Da GWF keine eigenen zusätzlichen Erträge hat, ist dieser Verlust von der Stadt Fürth auszugleichen.

6. Ausblick:

Für 2008 gelten dieselben Rahmenbedingungen. Besondere Risiken für den Jahresabschluss 2008 sind nicht absehbar.

Die dargestellten nicht finanzwirksamen Positionen aus 2007 werden auch den zu erwartenden Verlust in 2008 bestimmen. Ähnliches gilt für Rückstellungen und Abschreibungen, die nicht über die Leistungsverrechnung ausgeglichen werden. Deshalb bleiben diese Kosten in der Bilanz stehen und können erst im Rahmen des Verlustausgleichs durch die Stadt Fürth erstattet werden.

Fürth, 29.03.2016



Albert Ruhhammer
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert
Tech. Amtsleiterin

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2007 samt Anlagen

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 auf den, im Jahr 2014, erstellten Jahresabschluss 2005. Die im Jahr 2010 beschlossene Betriebsführungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft und hat deshalb Gültigkeit für die Jahresabschlüsse 2005 ff.

Bei den Erläuterungen der wichtigsten Umsetzungen im Jahr 2007 stellt die Betriebsleitung das Projekt der „Neuorganisation des Hausmeisterbereichs“ heraus. Hierbei wurde der GWF mehr Entscheidungsfreiheit und auch mehr Verantwortung übertragen, was zu einer Einsparung bei Personalkosten in Höhe von 514.890,- Euro führte.

Sie erläuterte ferner, dass der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2007 um ca. 40.000,- Euro überschritten wurde.

Im Lagebericht wird auf die Schlussbilanz 2007 eingegangen. Der geringere Forderungsbestand bei Lieferungen und Leistungen durch bessere Zahlungseingangüberwachung sowie geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund gesteigerter Zahlungszieleinhalten wird hervorgehoben.

Die Forderung über 2,49 Mio. aus den kameralen Jahresabschlüssen 2003 und 2004 ist in der Bilanz 2007 der GWF ausgewiesen. Der Ausgleich der Forderung durch die Stadt erfolgt im Jahr 2010.

Im Jahr 2007 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 94.742,- Euro erwirtschaftet. Der Verlust resultiert aus den nicht finanzwirksamen Kosten (Abschreibungen und Rückstellungen). Der Verlust verringert sich gegenüber 2006 um 4,5%.

Bei der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

Für das Wirtschaftsjahr 2008 schätzt die Betriebsleitung einen Jahresverlust in der Größenordnung des Verlusts 2007.

Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

Kenntnis genommen
Fürth,05. APR. 2016
REFERAT II

lg. a

II. Rf. II z.K.

III. GWF z.w.V.

21.03.2016
Kämmerei

